

- Entwurf -

Kindergartenbedarfsplan

Stand: 30.11.2007



für das Kindergartenjahr

2008/2009

Vorwort:

Kaum ein Thema wird zur Zeit ähnlich intensiv diskutiert wie die Kindertagesbetreuung. KiBiz, Krippengipfel, Betreuungsgeld, Ausbau U3-Betreuung, Steuerpflicht für Tagesmütter, Elternbeitrags erhöhungen, Familienatlas, IHK-Standortstudie und demographischer Wandel sind nur einige Stichwörter in diesem Zusammenhang.

Dem Kindergartenbedarfsplan dürfte damit schon wegen der familienpolitischen Bedeutung ein besonderes Gewicht zukommen, werden doch in ihm wichtige Aussagen zur weiteren Entwicklung der Kindertageseinrichtungen getroffen.

Durch das oben schon erwähnte, am 25.10.2007 vom Landtag beschlossene und größtenteils zum 01.08.2008 in Kraft tretende Kinderbildungsgesetz, kurz „KiBiz“, werden die Aussagen des Kindergartenbedarfsplanes noch bedeutsamer.

Ab dem 01.08.2008 ist die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung, also im Kindergartenbedarfsplan, Voraussetzung für die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen.

D.h. im Kindergartenjahr 2008/09 wird nur noch das Angebot einer Kindertageseinrichtung durch öffentliche Mittel finanziert, das im Kindergartenbedarfsplan ausdrücklich als bedarfsgerecht genannt ist. Für die Träger von Kindertageseinrichtungen wird der Kindergartenbedarfsplan daher ab dem 01.08.2008 auch zur Finanzierungsgrundlage.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurde das Verfahren zur Erstellung des Bedarfsplanes - trotz zeitlich sehr enger Rahmenbedingungen – umgestellt. Anders als in den Vorjahren, in denen der Entwurf des Bedarfsplanes den Trägern der Tageseinrichtungen zur Kenntnis und ggf. Stellungnahme zugesandt wurde, wurden die Träger vor Erstellung der Entwurfsfassung des Kindergartenbedarfsplanes beteiligt. Anregungen und Interessenbekundungen wurden soweit wie möglich bei der Planung berücksichtigt. Wir hoffen, dass es auf diese Weise gelungen ist, im Einvernehmen mit möglichst vielen Beteiligten, im Interesse der Eltern und Kinder eine bedarfsgerechte Planung für die Plätze für 3- bis 6jährige Kinder zu erhalten und einen ersten großen Schritt beim Ausbau der Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu machen.

Das Ziel, bis Oktober 2010 in allen Orten des Zuständigkeitsbereichs ausreichend Plätze für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen vorzuhalten, dürfte mit der nun vorliegenden Planung und den teilweise bereits erkennbaren Entwicklungen für 2009/2010 näher gerückt sein.

Wir hoffen, dass die Unruhe, die während des Gesetzgebungsverfahrens zum KiBiz entstanden ist, sich mit der Anwendung der neuen Regelungen spätestens nach Vorliegen der auch von uns dringend erwarteten Ausführungsvorschriften und Verfahrensverordnungen nach und nach legen wird und werden versuchen, die neuen Regelungen möglichst familienfreundlich und praxisgerecht umzusetzen.

Für das Verständnis der im Planungsverfahren Beteiligten für teilweise sehr kurzfristig angesetzte Termine möchten wir uns hiermit ausdrücklich bedanken. Wir hoffen, dass die aus unserer Sicht – trotz teilweise unterschiedlicher Interessenslagen - gute Zusammenarbeit auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden kann.

Detlef Schütt
Fachbereichsleiter Arbeit u. Soziales,
Schule u. Kultur, Jugend u. Gesundheit

Johanna Dülker
Leiterin Jugendamt
des Kreises Coesfeld

Inhalt:

1	Rechtliche und politische Vorgaben	6
1.1	Planungsauftrag	6
1.2	Rechtsanspruch	6
1.3	Kinder unter drei Jahren	7
1.4	Betreuungsformen	7
2	Bedarfsplanung - Bestands- und Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2008/09	9
2.1	Ascheberg	11
2.2	Billerbeck	16
2.3	Havixbeck	20
2.4	Lüdinghausen	24
2.5	Nordkirchen	28
2.6	Nottuln	33
2.7	Olfen	38
2.8	Rosendahl	42
2.9	Senden	47
2.10	Gesamt-Zuständigkeitsbereich	52
3	Grundaussagen Kindergartenbedarfplanung 2008/09	53
4	<i>Ausblick 2009/10</i>	
5	<i>Aktuelles Kindertageseinrichtungen</i>	
5.1	<i>Familienzentren</i>	
5.2	<i>Sprachstandsfeststellung</i>	
5.3	<i>Entwicklung Kinderzahlen</i>	
5.4	<i>Projekt „Konzept Ausbau U3-Betreuung“</i>	
5.5	<i>Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII</i>	
6	<i>Statistiken</i>	
6.1	<i>Öffnungszeiten</i>	
6.2	<i>Tagesstätten/Übermittagbetreuung</i>	
6.3	<i>Einzelintegration</i>	

Ergänzungen
vorgesehen bis
März 2008

Abkürzungen

EKS – Ergänzungskraftstunden
 FKS - Fachkraftstunden
 GTK – Gesetz über Tageseinrichtung für Kinder
 KiBiz – Kinderbildungsgesetz
 NRW – Nordrhein-Westfalen
 SGB VIII – Sozialgesetzbuch 8

1 rechtliche und politische Vorgaben

1.1 Planungsauftrag

§ 79 SGB VIII: Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII einschließlich der Planungsverantwortung. Sie sollen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen und geeigneten Einrichtungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

§ 80 SGB VIII regelt drei wesentliche Schritte der Planung, nämlich Bestandserhebung (= Erfassung der tatsächlich vorhandenen Angebote und Einrichtungen), Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs und Planung der zur rechtzeitigen und ausreichenden Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben.

Regelungen GTK (bis 31.07.08)

§ 10 Abs. 1 bis 3 GTK: Planungsverantwortung für die Einrichtung neuer Tageseinrichtungen obliegt dem Jugendamt als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dieses führt die Planung im Benehmen mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden durch und beteiligt diese in allen Phasen frühzeitig. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist danach zur Vorlage eines Bedarfsplanes verpflichtet. Die Planung ist darauf auszurichten, dass in jedem Wohnbereich ein dem Bedarf entsprechendes Angebot an Tageseinrichtungen für Kinder in zumutbarer Entfernung bereitgestellt wird. Die Versorgung sozial und wirtschaftlich benachteiligter Bevölkerungskreise und der Bedarf an Plätzen für Kinder, die wegen einer Berufstätigkeit der Eltern oder aus sonstigen Gründen einer Betreuung in Tageseinrichtungen bedürfen, sind vorrangig zu berücksichtigen.

§ 10 Abs. 4 GTK: Verpflichtung, einen Bedarfsplan für Tageseinrichtungen zu erstellen und mindestens alle 2 Jahre fortzuschreiben.

Regelungen KiBiz (ab 01.08.2008)

§ 1 Abs. 3 KiBiz: Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie für die Planungsverantwortung gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuches – 8. Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) unmittelbar.

§ 18 Abs. 2 KiBiz: Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen erfolgt pro Kindergartenjahr. Sie setzt eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und die Bedarfsfeststellung auf Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung voraus.

1.2 Rechtsanspruch

§ 24 Abs. 1 SGB VIII: Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Der Rechtsanspruch wurde zum 01.01.1996 mit Übergangslösungen eingeführt. Anspruchsinhaber ist das Kind.

1.3 Kinder unter drei Jahren

§ 24 Abs. 2 SGB VIII: Für Kinder im Alter unter 3 Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege vorzuhalten. Der Mindestumfang an Plätzen ist in § 24 Abs. 3 SGB VIII beschrieben. Für den Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für diese Altersgruppen ist durch das TAG die Übergangsregelung des § 24a in das SGB VIII aufgenommen worden. Danach können die Träger der öffentlichen Jugendhilfe beschließen, dass die Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 6 SGB VIII erst ab einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab dem 01.10.2010 erfüllt wird. Ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses ist am 29.09.2005 erfolgt. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht für Kinder unter drei Jahren weiterhin nicht.

1.4 Betreuungsformen

§ 22 SGB VIII: „Tageseinrichtungen für Kinder“ = institutionelle Angebote, nicht dagegen die Tagespflege nach § 23 SGB VIII. Tageseinrichtungen für Kinder sind entsprechend der Regelung des § 7 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII Einrichtungen für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

Die bisherigen Definitionen des § 1 GTK zu Tageseinrichtungen und drei unterschiedlichen Betreuungsformen, nämlich Kindergärten, Horte und andere Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten sowie die weitere Differenzierung und Definition aus § 1 GTK in Verbindung mit § 3 BKVO entfallen zum 01.08.2008. An ihre Stelle treten die Regelungen des KiBiz und der noch fehlenden Ausführungsvorschriften. Nach § 18 Abs. 4 KiBiz sollen sich die Zahl der Kinder pro Gruppe und die Personalausstattung einer Kindertageseinrichtung an den Beschreibungen der Gruppenformen gemäß der Anlage zu § 19 Abs. 1 orientieren.

Nach der Begründung zum KiBiz-Entwurf handelt es sich bei den in der Anlage zu § 19 aufgeführten Gruppentypen und Gruppengrößen nur um Orientierungswerte und Abrechnungsgrundlagen. Mischformen der Gruppentypen, Betreuungszeiten und Altersgruppen sind – je nach den Erfordernissen vor Ort – denkbar.

Die Gruppenformen der Anlage zu § 19 KiBiz sind auf Seite 8 dargestellt.

§ 23 SGB VIII: Kindertagespflege wird nach der Definition in § 22 Abs. 1 SGB VIII von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird. Regelungen zur Tagespflege wurden in das KiBiz aufgenommen (§ 4, § 17, § 22 KiBiz)

Seit dem 01.10.2005 ist aufgrund des KICK (Änderung des SGB VIII) eine Pflegeerlaubnis für Tagesmütter/-väter erforderlich, wenn diese Kinder außerhalb ihrer Wohnung in anderen Räumen während des Tages mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen wollen (§ 43 SGB VIII).

Regelungen zur Förderung der Tagespflege enthalten die Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld.

Hinweis:

Daten zur Kindertagespflege sind nicht Gegenstand dieses Bedarfsplanes.

Gruppenformen Anlage § 19 KiBiz:**Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung**

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Personal
a	20 Kinder	25 Stunden	4.288,70	2 Fachkräfte, insgesamt 55 Fachkräftestunden (FKS) und 12,5 sonstige FKS einschließlich Freistellung
b	20 Kinder	35 Stunden	5.746,70	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS und 17,5 FKS, einschließlich Freistellung
c	20 Kinder	45 Stunden	7.369,75	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS und 22,5 FKS einschließlich Freistellung

Die Zahl der Kinder im Alter von 2 Jahren soll mindestens 4 aber nicht mehr als 6 betragen.

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Personal
a	10 Kinder	25 Stunden	8.841,70	2 Fachkräfte, insgesamt 55 FKS und 15 FKS, einschließlich Freistellung
b	10 Kinder	35 Stunden	11.863,40	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS und 21 FKS, einschließlich Freistellung
c	10 Kinder	45 Stunden	15.215,20	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS und 27 FKS, einschließlich Freistellung

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Personal
a	25 Kinder	25 Stunden	3.165,24	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 27,5 FKS, 27,5 EKS und 10 FKS, einschließlich Freistellung
b	25 Kinder	35 Stunden	4.225,36	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 8,5 FKS, 38,5 EKS und 14 FKS, einschließlich Freistellung
c	20 Kinder	45 Stunden	6.771,85	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 49,5 FKS, 49,5 EKS und 18 FKS, einschließlich Freistellung

Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, erhalten den 3,5fachen Satz der Kindpauschale III b. Ergibt sich für das Kind nach dieser Anlage eine höhere Pauschale, ist diese zu zahlen.

Die sich aus der Anwendung des § 19 Abs. 2 ergebenden Veränderungen sind in den Tabellenwerten zu den Kindpauschalen nicht enthalten.

2 Bedarfsplanung – Bestands- und Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2008/09

Für diesen Bedarfsplan wurde im Zuständigkeitsbereich eine Abfrage zu aktuellen Belegungsdaten (September 07) und voraussichtlichen Belegungsdaten im März 08 bei den Tageseinrichtungen für Kinder durchgeführt. Ermittelt wurde u.a., wie viele Kinder welchen Alters im Kindergartenjahr 2007/08 betreut werden. Es wurden anhand der Meldungen der Tageseinrichtungen zur voraussichtlichen Belegung im März 2008 und der Meldung der Einwohnermeldeämter zu den Kinderzahlen je Ort Nutzungsquoten für folgende Altersgruppen ermittelt:

- a) Kernjahrgänge (*01.08.2001 – 31.07.2004)
- b) hineinwachsender Jahrgang (*01.08.2004 bis 31.07.2005)
- c) Aufnahme des hineinwachsenden Jahrgangs als 2jährige (d.h. vor Vollendung des dritten Lebensjahres und damit vor Erlangung eines Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz)
- d) übrige Kinder unter drei Jahren (*01.08.2005 bis Abfragedatum)

Diese Nutzungsquoten zu a) und b) wurden – sofern nicht andere Anhaltspunkte, wie z.B. Wartelisten, vorliegen – jeweils ortsbezogen bei der Bedarfsermittlung für 2008/09 zugrunde gelegt. Dabei wurden auch erwartete Zuzüge von Kindern zwischen 0 und 6 Jahren berücksichtigt.

Die folgende Übersicht zu den Nutzungsquoten im Gesamt-Zuständigkeitsbereich zeigt die Entwicklung in den vergangenen vier Jahren:

	2007/08	2005/06	2003/04
Kernjahrgänge	96,3 %	93,8 %	92,5 %
hineinwachsender Jahrgang	50,0 %	36,1 %	21,9 %
hineinwachsender Jahrgang mit Aufnahme als 2Jährige	13,7 %	nicht ermittelt	
übrige Kinder unter drei Jahren	2,0 %		

Insbesondere für den sog. hineinwachsenden Jahrgang belegt die Tabelle, dass die Nutzungsquote auch von den vor Ort verfügbaren freien Plätzen abhängig ist. Sind freie Kapazitäten vorhanden, werden Kinder häufiger direkt zum 3. Geburtstag oder als 2Jährige zum 01.08. im Kindergarten angemeldet und aufgenommen.

Bei der Bedarfsermittlung wurde daher für Ortsteile, in denen bislang eine Nutzungsquote von deutlich weniger als 50 % beim hineinwachsenden Jahrgang vorliegt, auch dieser Aspekt einbezogen und für 2008/09 der Vergleichswert einer 55 %igen Nachfragequote beim sog. hineinwachsenden Jahrgang ermittelt und je nach örtlichen Gegebenheiten in die Planung einbezogen.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist verlässlich bislang nur in den Orten feststellbar, in denen bereits ein umfangreiches Betreuungsangebot für diese Altersgruppe zur Verfügung steht.

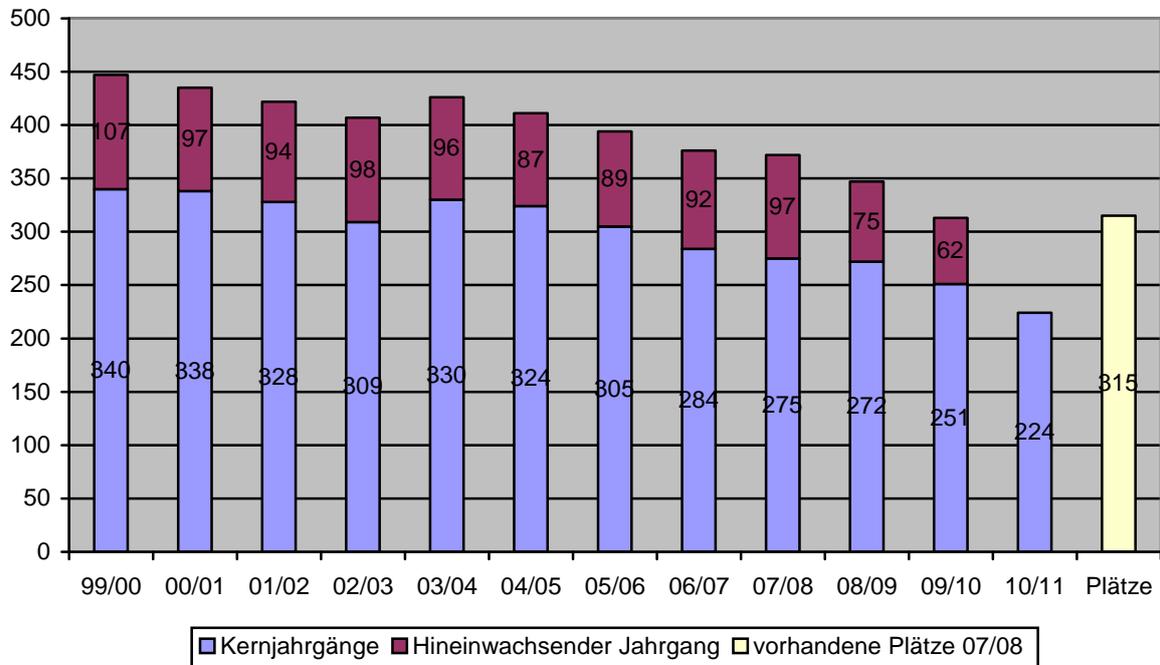
Das Land beteiligt sich nach den Regelungen des KiBiz künftig verstärkt an der Finanzierung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen. Allerdings unterliegt diese

Beteiligung einem haushaltsrechtlichen Vorbehalt. Nach derzeitigem Kenntnisstand beabsichtigt sich das Land mit Zwischenschritten bis Oktober 2010 an den Kosten für Plätze in Tageseinrichtungen für 40 % der 2jährigen und 5 % der 1jährigen Kinder zu beteiligen. Die Ausbauplanung des Kreisjugendamtes Coesfeld bis Oktober 2010 orientiert sich zunächst an diesen Rahmenbedingungen zur finanziellen Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen (Entwurf des Konzepts zum Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren – vorgestellt im Jugendhilfeausschuss am 11.10.2007), so dass auf den folgenden Seiten nachrichtlich auch die Platzzahlen für 40 % der 2jährigen und 5 % der 1jährigen Kinder für die jeweiligen Städte und Gemeinden angegeben sind. Eine weitere Differenzierung entsprechend des tatsächlichen Bedarfs vor Ort ist für die Folgejahre vorgesehen.

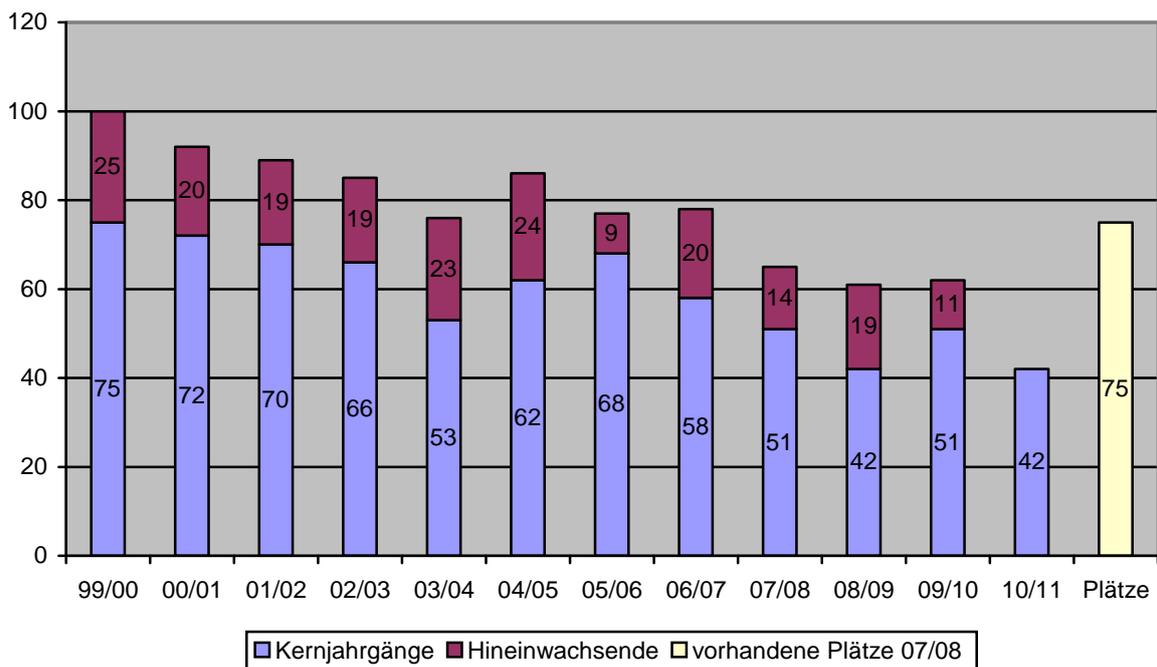
2.1 Ascheberg

Entwicklung Kinderzahlen:

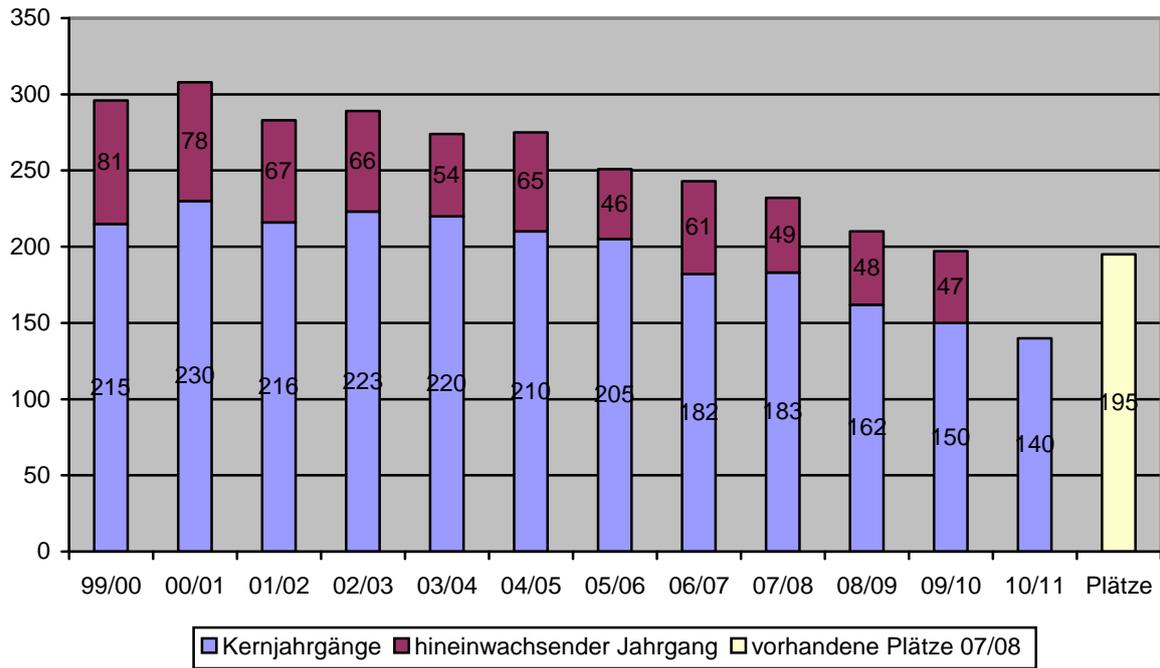
Ortsteil Ascheberg



Ortsteil Davensberg



Ortsteil Herbern



Bedarfsermittlung 3- bis 6jährige Kinder:

aktuelle Nutzungsquoten 2007/08:

	Ortsteil Ascheberg	Ortsteil Davensberg	Ortsteil Herbern	Ascheberg – gesamt -
Kernjahrgänge	95 %	98 %	93 %	95 %
hineinwachsender Jahrgang	38 %	86 %	55 %	48 %

Platzbedarf 2008/09

	Ortsteil Ascheberg	Ortsteil Davensberg	Ortsteil Herbern	Ascheberg – gesamt -
Kernjahrgänge	260	42	155	457
hineinwachsender Jahrgang	40	18	30	88
Summe für 3- bis 6jährige Kinder	300	50	185	545

Bedarfsermittlung 0- bis 3jährige Kinder:

Betreute Kinder zwischen 0 und 3 Jahren im Kindergartenjahr 2007/08:

	Ortsteil Ascheberg	Ortsteil Davensberg	Ortsteil Herbern	Ascheberg – gesamt -
hineinwachsender Jahrgang, Aufnahme als 2jährige Kinder	14 (14,4 %)	9 (64,3 %)	5 (10,2 %)	28 (17,5 %)
übrige Kinder unter drei Jahren	1 (0,7 %)	2 (6,7 %)	0 (0 %)	3 (1,2 %)
Kinder unter drei Jahren insgesamt	15 (6,4 %)	11 (25 %)	5 (3,5 %)	31 (7,4 %)

benötigte Plätze in Tageseinrichtungen lt. Ausbauquoten Land NRW bis 2010:

	Ortsteil Ascheberg	Ortsteil Davensberg	Ortsteil Herbern	Ascheberg – gesamt -
2jährige Kinder	28	5	17	50
1jährige Kinder	4	1	2	7

Kindertageseinrichtungen – vorhandene Plätze 2007/08 und Planungsdaten für 2008/09:

Tageseinrichtung	Plätze 2007/08	Kindergartenjahr 2008/09							Planungs- daten Einzel- integration
		Plätze - gesamt -	Gruppen- typ I	Gruppen- typ II	Gruppen- typ III	45 Stunden	35 Stunden	25 Stunden	
Kath. Kindergarten St. Katharina	100	95	20	0	75	15	80		
Kath. Kindergarten St. Lambertus	95	95	0	0	95	25	70		
DRK-Kindergarten „Bügelkamp“	100	90	40	0	50	15	75		
DRK-Kindergarten „Rheinsbergring“	20	20	20	0	0	16	4		
Ortsteil Ascheberg	315	300	80	0	220	71	229		
Kath. Kindergarten St. Anna	75	65	40	0	25	10	55		
Ortsteil Davensberg	75	65	40	0	25	10	55		
Kath. Kindergarten St. Benedikt	95	95	20	0	75	20	75		
Kath. Kindergarten St. Hildegardis	100	95	20	0	75	10	85		
Ortsteil Herbern	195	190	40	0	150	30	160		
Ascheberg – gesamt	585	555	160	0	395	111	444		

Zusammenfassung:

Mit den auf Seite 14 angegebenen Platzzahlen können im Kindergartenjahr 2008/09 folgende Quoten erreicht werden:

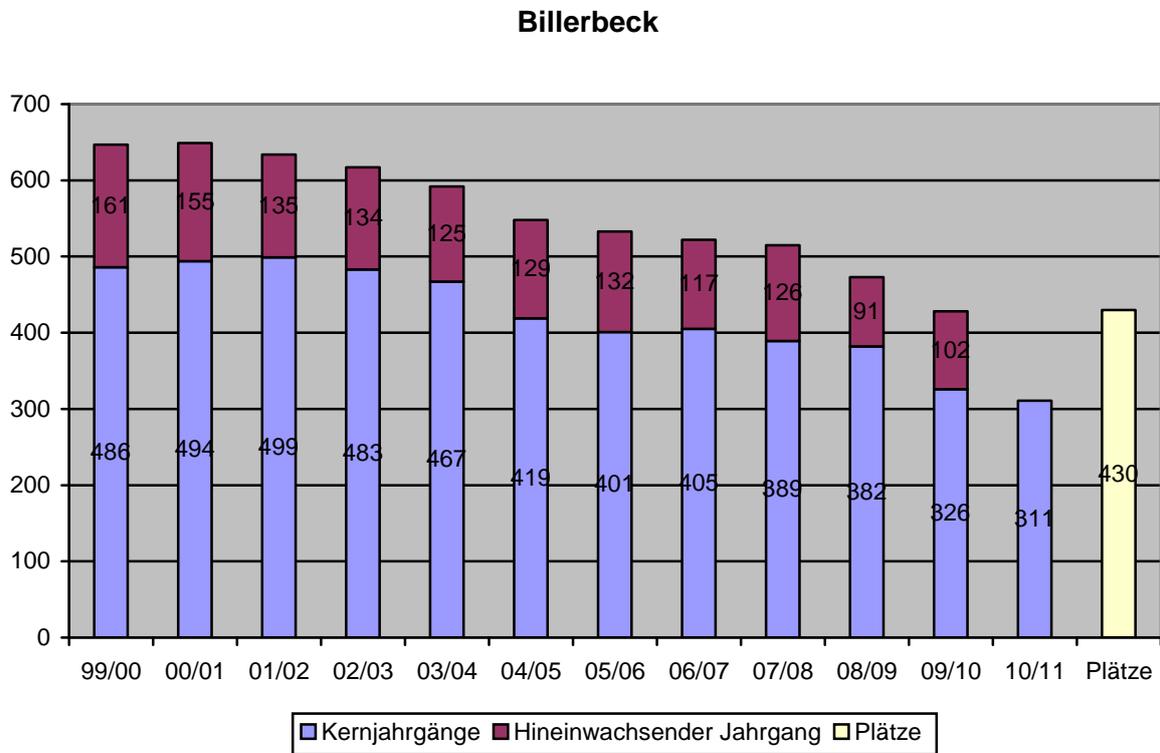
	Ortsteil Ascheberg	Ortsteil Davensberg	Ortsteil Herbern	Ascheberg – gesamt -
Kernjahrgänge	95 %	100 %	95 %	96 %
hineinwachsender Jahrgang insgesamt	50 %	100 %	70 %	65 %
Aufnahme hinein- wachsender Jahrgang als 2Jährige	27 %	53 %	21 %	28 %
Betreuung Kinder unter drei Jahren	10 %	22 %	7 %	10 %

weitere Entwicklung:

Die Zahl der 3- bis 6jährigen Kinder geht in den Ortsteilen Ascheberg und Herbern zum Kindergartenjahr 2009/10 nochmals zurück. Dieser Rückgang soll 2009/10 zur Einrichtung weiterer Gruppen für Kinder von 2 bis 6 Jahren (Typ I) und ggf. auch zur Einrichtung einer reinen U3-Gruppe (Typ II) genutzt werden. Es ist beabsichtigt, hierzu im Herbst 2008 Kontakt mit den Trägern der Tageseinrichtungen aufzunehmen.

2.2 Billerbeck

Entwicklung Kinderzahlen:



Bedarfsermittlung 3- bis 6jährige Kinder:

aktuelle Nutzungsquoten 2007/08:

	Billerbeck
Kernjahrgänge	95 %
hineinwachsender Jahrgang	48 %

Platzbedarf 2008/09

	Billerbeck
Kernjahrgänge	370
hineinwachsender Jahrgang	50
Summe für 3- bis 6jährige Kinder	420

Bedarfsermittlung 0- bis 3jährige Kinder:

Betreute Kinder zwischen 0 und 3 Jahren im Kindergartenjahr 2007/08:

	Billerbeck
hineinwachsender Jahrgang, Aufnahme als 2jährige Kinder	7 (5,6 %)
übrige Kinder unter drei Jahren	4 (2,1 %)
Kinder unter drei Jahren insgesamt	11 (3,5 %)

benötigte Plätze in Tageseinrichtungen lt. Ausbauquoten Land NRW bis 2010:

	Billerbeck
2jährige Kinder	43
1jährige Kinder	5

Kindertageseinrichtungen – vorhandene Plätze 2007/08 und Planungsdaten für 2008/09:

Tageseinrichtung	Plätze 2007/08	Kindergartenjahr 2008/09							Planungs- daten Einzel- integration
		Plätze - gesamt -	Gruppen- typ I	Gruppen- typ II	Gruppen- typ III	45 Stunden	35 Stunden	25 Stunden	
Kath. Kindergarten St. Gerburgis	95	95	20	0	75	30	65		
Kath. Kindergarten St. Johann	100	100	20	0	80	15	85		
Kath. Kindergarten St. Ludgerus	75	75	20	0	55	15	60		
DRK-Familienzentrum „Oberlau“	70	70	20	0	50	30	40		
DRK-Tageseinrichtung „Johann-Heermann“	75	75	20	0	55	12	63		
Kindergruppe Billerbeck	15	17	0	7	10	17	0		
Billerbeck – gesamt	430	432	100	7	325	119	313		

Zusammenfassung:

Mit den auf Seite 18 angegebenen Platzzahlen können im Kindergartenjahr 2008/09 folgende Quoten erreicht werden:

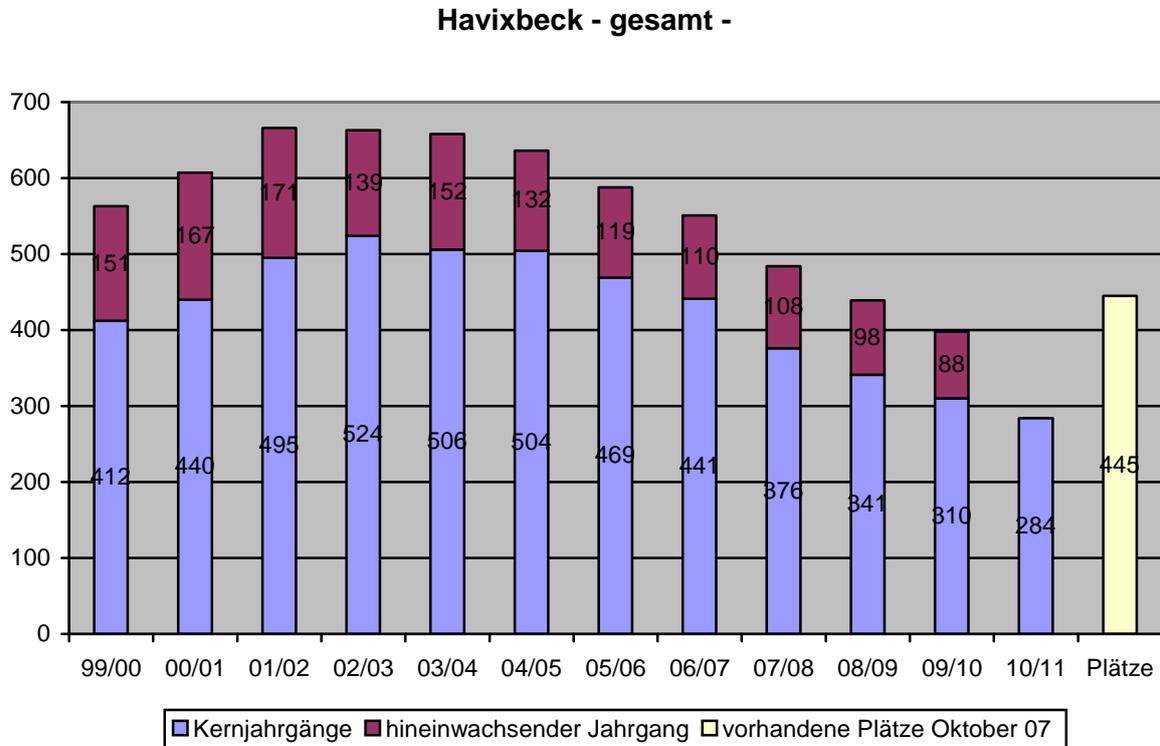
	Billerbeck
Kernjahrgänge	95 %
hineinwachsender Jahrgang insgesamt	55 %
Aufnahme hineinwachsender Jahrgang als 2Jährige	32 %
Betreuung Kinder unter drei Jahren	11 %

weitere Entwicklung:

Die Zahl der 3- bis 6jährigen Kinder geht in Billerbeck zum Kindergartenjahr 2009/10 deutlich zurück. Dieser Rückgang kann 2009/10 genutzt werden, um die eigentlich mit der Einrichtung von Gruppen für Kinder von 2 bis 6 Jahren (Typ I) vorgesehene Platzreduzierung in den Tageseinrichtungen um jeweils 5 Plätze zu realisieren.

2.3 Havixbeck

Entwicklung Kinderzahlen:



Hinweis:

Auf eine getrennte Darstellung der Ortsteile Havixbeck und Hohenholte wurde in der obigen Darstellung verzichtet. Grund hierfür sind die hier vorliegenden Daten zu den Kinderzahlen der Kindergartenjahre 1999/00 bis 2005/06. Bei diesen Geburtenjahren wurde Walingen bei einigen Datensätzen dem Ortsteil Hohenholte und in anderen Jahren dem Ortsteil Havixbeck zugeordnet, so dass eine Vergleichbarkeit der Entwicklung der Kinderzahlen im Ortsteil Hohenholte für diesen Zeitraum nicht gegeben ist.

Bedarfsermittlung 3- bis 6jährige Kinder:

aktuelle Nutzungsquoten 2007/08:

	Ortsteil Havixbeck	Ortsteil Hohenholte	Havixbeck – gesamt -
Kernjahrgänge	95 %	108 %	96 %
hineinwachsender Jahrgang	61 %	14 %	55 %

Platzbedarf 2008/09

	Ortsteil Havixbeck	Ortsteil Hohenholte	Havixbeck – gesamt -
Kernjahrgänge	290	40	330
hineinwachsender Jahrgang	55	5	60
Summe für 3- bis 6jährige Kinder	345	45	390

Bedarfsermittlung 0- bis 3jährige Kinder:

Betreute Kinder zwischen 0 und 3 Jahren im Kindergartenjahr 2007/08:

	Ortsteil Havixbeck	Ortsteil Hohenholte	Havixbeck – gesamt -
hineinwachsender Jahrgang, Aufnahme als 2jährige Kinder	23 (24,5 %)	2 (14,3 %)	25 (23,2 %)
übrige Kinder unter drei Jahren	7 (4,1 %)	0 (0 %)	7 (3,8 %)
Kinder unter drei Jahren insgesamt	30 (11,3 %)	2 (7,1 %)	32 (10,9 %)

benötigte Plätze in Tageseinrichtungen lt. Ausbauquoten Land NRW bis 2010:

	Ortsteil Havixbeck	Ortsteil Hohenholte	Havixbeck – gesamt -
2jährige Kinder	34	3	37
1jährige Kinder	4	1	5

Kindertageseinrichtungen – vorhandene Plätze 2007/08 und Planungsdaten für 2008/09:

Tageseinrichtung	Plätze 2007/08	Kindergartenjahr 2008/09							Planungs- daten Einzel- integration
		Plätze - gesamt -	Gruppen- typ I	Gruppen- typ II	Gruppen- typ III	45 Stunden	35 Stunden	25 Stunden	
Kath. Kindergarten St. Dionysius	70	70	20	0	50	15	55		
Kath. Von-Galen-Kindergarten	75	65	20	0	45	6	59		
Kommunale Kindertageseinrichtung „Flothfeld“	95	80	40	0	40	20	60		
DRK-Kindergarten „Janusz Korczak“	95	80	40	0	40	30	50		
AWO-Kindergarten	25	20	20	0	0	6	14		
Elterninitiative Kita Rasselbande	20	20	0	3*	17	20	0		
Elterninitiative Kita Tabaluga	15	20	0	10	10	20	0		
Ortsteil Havixbeck	395	355	140	10	205	117	238		
Kath. Kindergarten St. Georg	50	45	20	0	25	5	40		
Ortsteil Hohenholte	50	45	20	0	25	5	40		
Havixbeck – gesamt	445	400	160	10	230	122	278		

* die Einrichtung einer Typ I-Gruppe ist wg. der vorhandenen Belegungsstruktur im Kindergartenjahr 2008/09 nicht möglich. Um der Kita dennoch die Möglichkeit der Betreuung jüngerer Kinder im bisherigen Umfang zu erhalten, werden einzelne Plätze dem Typ II zugeordnet.

Zusammenfassung:

Mit den auf Seite 22 angegebenen Platzzahlen können im Kindergartenjahr 2008/09 folgende Quoten erreicht werden:

	Ortsteil Havixbeck	Ortsteil Hohenholte	Havixbeck – gesamt -
Kernjahrgänge	95 %	108 %	96 %
hineinwachsender Jahrgang insgesamt	70 %	83 %	65 %
Aufnahme hinein- wachsender Jahrgang als 2Jährige	43 %	83 %	46 %
Betreuung Kinder unter drei Jahren	17 %	25 %	17 %

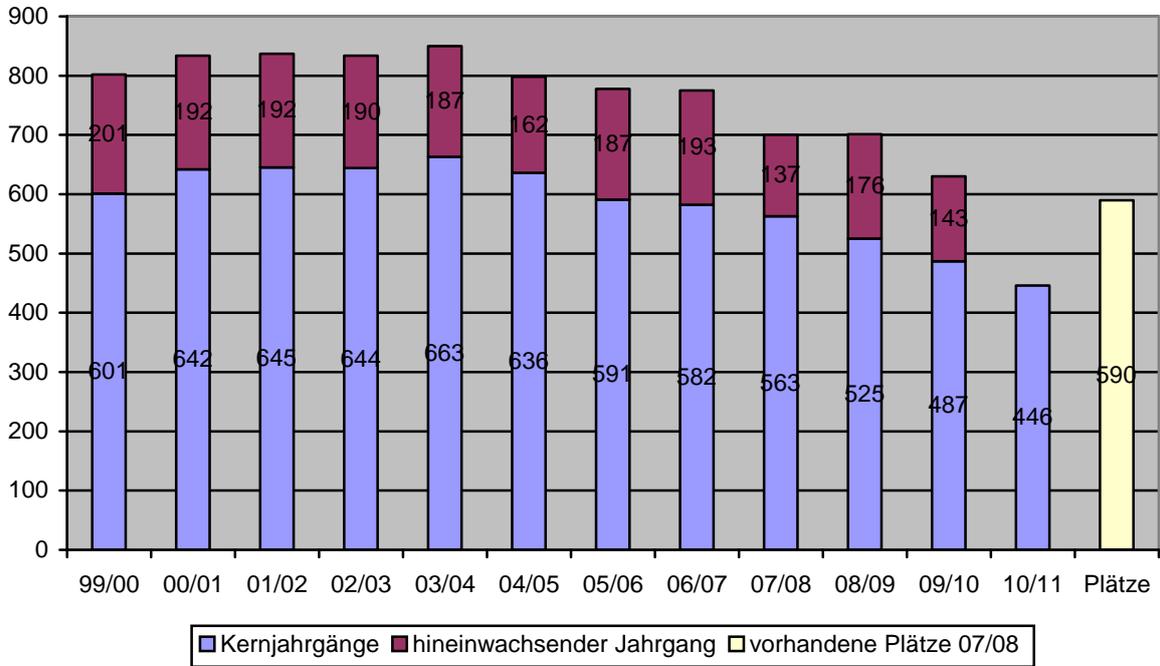
weitere Entwicklung:

Die Zahl der 3- bis 6jährigen Kinder in Havixbeck geht zum Kindergartenjahr 2009/10 nochmals zurück. Für die weitere Planung für 2009/10 soll daher im Sommer 2008 erneut Kontakt mit den Trägern der Tageseinrichtungen aufgenommen werden. Dabei soll auch geklärt werden, ob ein weiterer Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren (deren Zahl derzeit auch rückläufig ist) erforderlich ist.

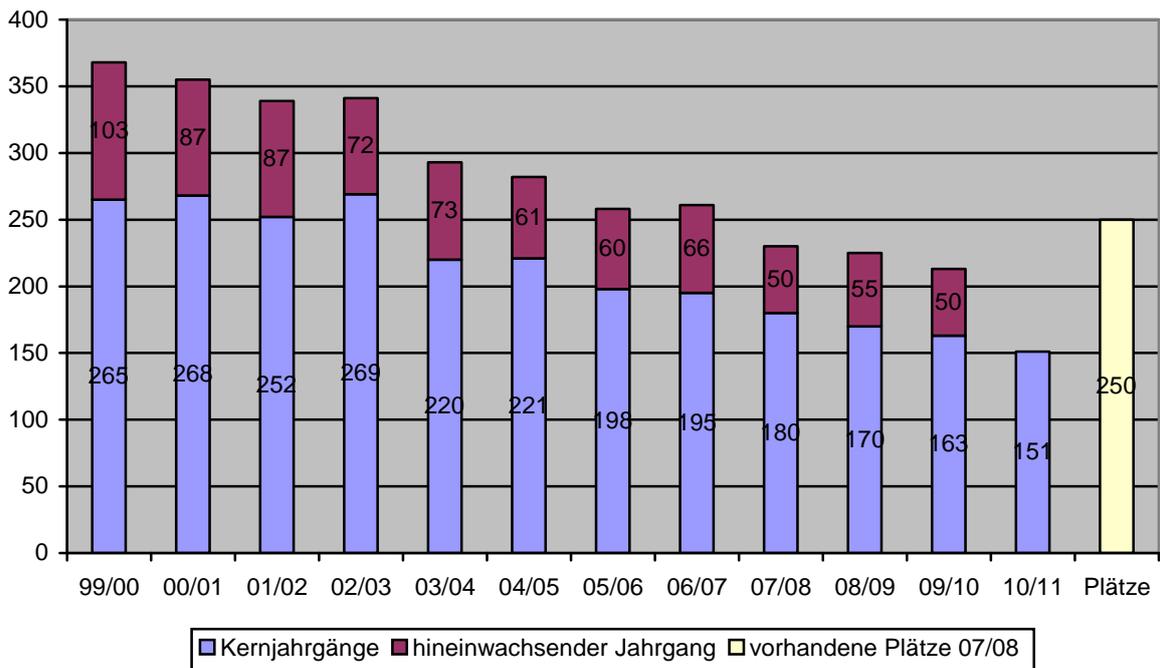
2.4 Lüdinghausen

Entwicklung Kinderzahlen:

Ortsteil Lüdinghausen



Ortsteil Seppenrade



Bedarfsermittlung 3- bis 6jährige Kinder:

aktuelle Nutzungsquoten 2007/08:

	Ortsteil Lüdinghausen	Ortsteil Seppenrade	Lüdinghausen – gesamt -
Kernjahrgänge	90 %	110 %	95 %
hineinwachsender Jahrgang	43 %	48 %	44 %

Platzbedarf 2008/09

	Ortsteil Lüdinghausen	Ortsteil Seppenrade	Lüdinghausen – gesamt -
Kernjahrgänge	490	195	685
hineinwachsender Jahrgang	90	30	120
Summe für 3- bis 6jährige Kinder	580	225	805

Bedarfsermittlung 0- bis 3jährige Kinder:

Betreute Kinder zwischen 0 und 3 Jahren im Kindergartenjahr 2007/08:

	Ortsteil Lüdinghausen	Ortsteil Seppenrade	Lüdinghausen – gesamt -
hineinwachsender Jahrgang, Aufnahme als 2jährige Kinder	10 (7,3 %)	7 (14,0 %)	17 (9,1 %)
übrige Kinder unter drei Jahren	12 (3,8 %)	2 (1,9 %)	14 (3,3 %)
Kinder unter drei Jahren insgesamt	22 (4,8 %)	9 (5,8 %)	31 (5,1 %)

benötigte Plätze in Tageseinrichtungen lt. Ausbauquoten Land NRW bis 2010:

	Ortsteil Lüdinghausen	Ortsteil Seppenrade	Lüdinghausen – gesamt -
2jährige Kinder	65	25	90
1jährige Kinder	8	3	11

Kindertageseinrichtungen – vorhandene Plätze 2007/08 und Planungsdaten für 2008/09:

Tageseinrichtung	Plätze 2007/08	Kindergartenjahr 2008/09							Planungs- daten Einzel- integration
		Plätze - gesamt -	Gruppen- typ I	Gruppen- typ II	Gruppen- typ III	45 Stunden	35 Stunden	25 Stunden	
Kath. Kindergarten St. Elisabeth	95	95	20	0	75	31	64		
Kath. Kindergarten St. Ludger	75	75	20	0	55	9	66		
Kath. Kindergarten St. Marien	75	75	20	0	55	0	75		
Ev. Stephanus-Kindergarten	50	50	20	0	30	10	40		
Städt. Kindergarten „Tüllinghoff“	65	65	20	10	35	21	44		
DRK-Kindergarten „Am Feldbrand“	45	45	20	0	25	0	45		
DRK-Kindergarten „Im Rott“	75	75	20	0	55	5	70		
DRK-Kindergarten „Stadtfeld“	50	50	20	0	30	11	39		
Elterninitiative Kita Kunterbunt	15	20	0	10	10	16	4		
Elterninitiative Kita Stoppelhopser	20	21	20	0	1*	19	2		
Waldorfkindergarten	25	20	20	0	0	0	20		
Ortsteil Lüdinghausen	590	590	200	20	370	121	469		
Kath. Kindergarten St. Dionysius	75	70	20	0	50	8	62		
Kath. Kindergarten St. Monika	75	70	20	0	50	10	60		
Städt. Kindergarten Emkum	50	40	20	0	20	5	35		
DRK-Kindergarten „Spiekerkamp“	50	50	0	0	50	9	41		
Ortsteil Seppenrade	250	230	60	0	170	32	198		
Lüdinghausen – gesamt	840	820	260	20	395	153	667		

* wg. der Belegungsstruktur in 2007/08 ist die Einrichtung einer Gruppe des Typs I nur möglich, wenn auch 2008/09 ein 21. Kind in der Einrichtung betreut werden kann.

Zusammenfassung:

Mit den auf Seite 26 angegebenen Platzzahlen können im Kindergartenjahr 2008/09 folgende Quoten erreicht werden:

	Ortsteil Lüdinghausen	Ortsteil Seppenrade	Lüdinghausen – gesamt -
Kernjahrgänge	93 %	110 %	97 %
hineinwachsender Jahrgang insgesamt	45 %	60 %	50 %
Aufnahme hinein- wachsender Jahrgang als 2Jährige	34 %	27 %	32 %
Betreuung Kinder unter drei Jahren	14 %	9 %	13 %

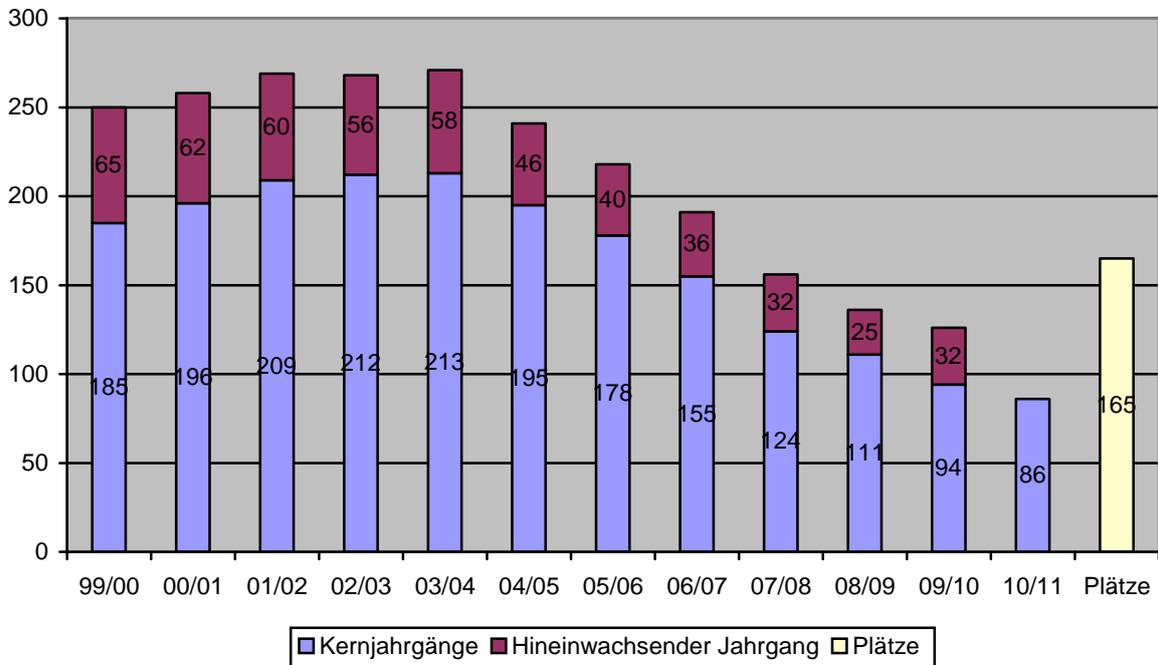
weitere Entwicklung:

Während im Ortsteil Seppenrade die Zahl der 3- bis 6jährigen Kinder zu 2009/10 und 2010/11 aufgrund von erwarteten Zuzügen voraussichtlich weitestgehend konstant bleiben wird, ist – trotz erwarteter Zuzüge – im Ortsteil Lüdinghausen ein Rückgang der Zahl der 3- bis 6jährigen Kinder absehbar. Hierdurch wird eine deutliche Entspannung der Aufnahme-situation beim sog. hineinwachsenden Jahrgang erwartet, so dass zum Kindergartenjahr 2009/10 und 2010/11 voraussichtlich auch in Lüdinghausen gezielt Plätze für jüngere Kinder angeboten werden können.

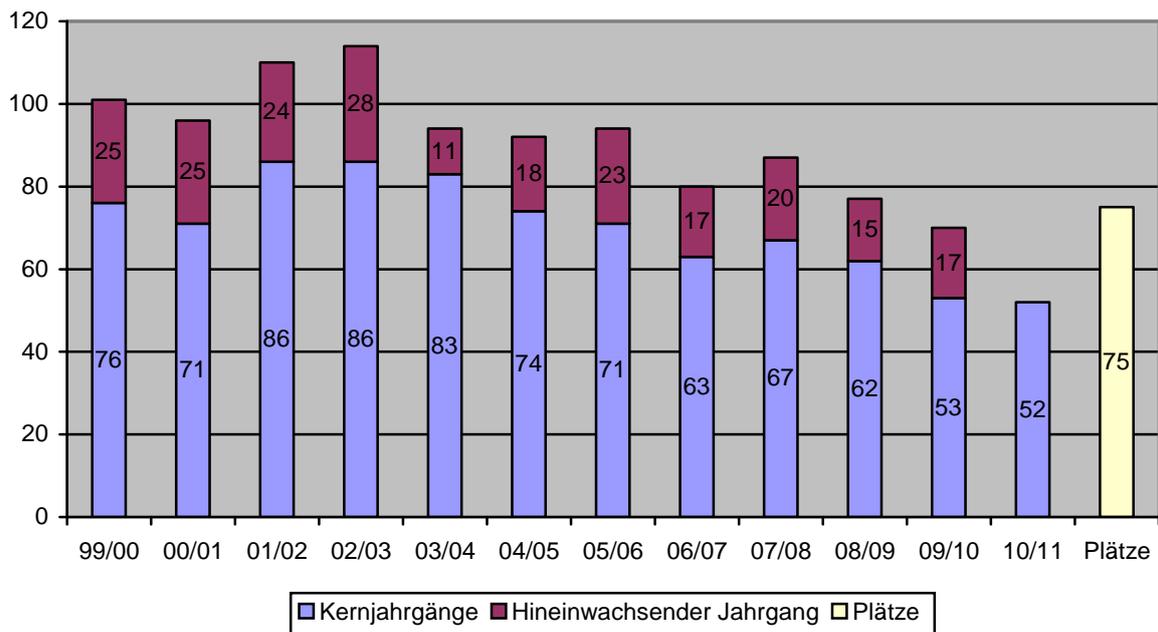
2.5 Nordkirchen

Entwicklung Kinderzahlen:

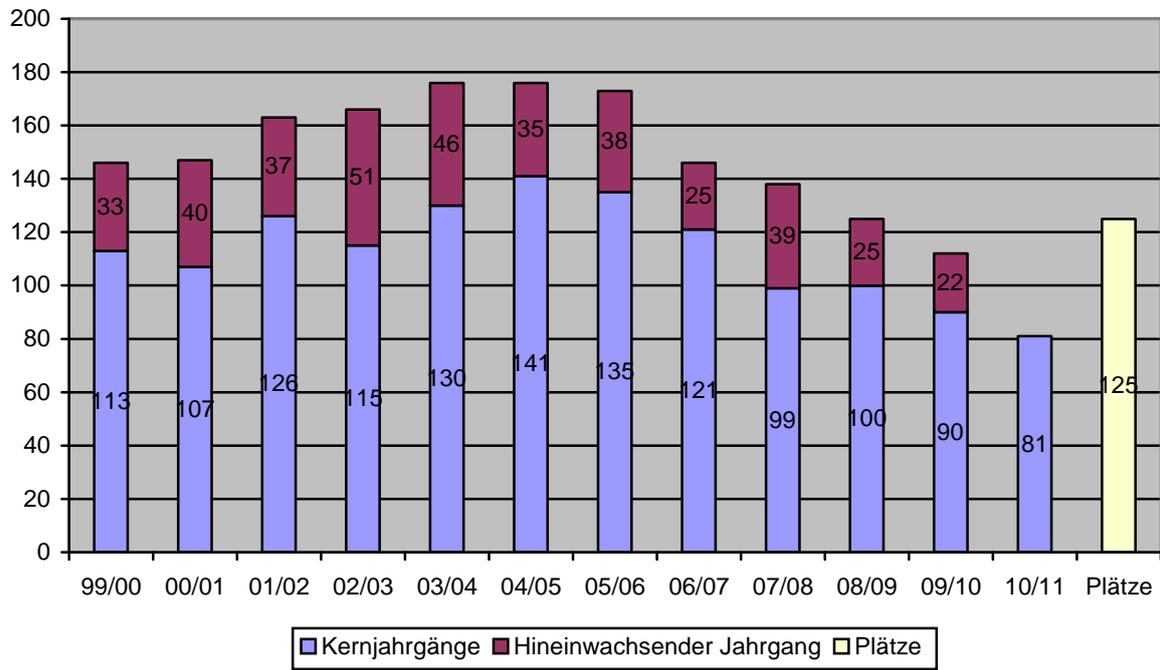
Ortsteil Nordkirchen



Ortsteil Capelle



Ortsteil Südkirchen



Bedarfsermittlung 3- bis 6jährige Kinder:

aktuelle Nutzungsquoten 2007/08:

	Ortsteil Nordkirchen	Ortsteil Capelle	Ortsteil Südkirchen	Nordkirchen – gesamt -
Kernjahrgänge	97%	103 %	84 %	94 %
hineinwachsender Jahrgang	100 %	60 %	44 %	67 %

Platzbedarf 2008/09

	Ortsteil Nordkirchen	Ortsteil Capelle	Ortsteil Südkirchen	Nordkirchen – gesamt -
Kernjahrgänge	110	66	90	266
hineinwachsender Jahrgang	20	10	15	45
Summe für 3- bis 6jährige Kinder	130	76	105	311

Bedarfsermittlung 0- bis 3jährige Kinder:

Betreute Kinder zwischen 0 und 3 Jahren im Kindergartenjahr 2007/08:

	Ortsteil Nordkirchen	Ortsteil Capelle	Ortsteil Südkirchen	Nordkirchen – gesamt -
hineinwachsender Jahrgang, Aufnahme als 2jährige Kinder	10 (31,3 %)	0 (0,0 %)	3 (7,7%)	13 (14,3 %)
übrige Kinder unter drei Jahren	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0 %)	0 (0,0 %)
Kinder unter drei Jahren insgesamt	10 (11,2 %)	0 (0,0 %)	3 (3,5 %)	13 (5,7 %)

benötigte Plätze in Tageseinrichtungen lt. Ausbauquoten Land NRW bis 2010:

	Ortsteil Nordkirchen	Ortsteil Capelle	Ortsteil Südkirchen	Nordkirchen – gesamt -
2jährige Kinder	13	9	12	34
1jährige Kinder	2	1	2	5

Kindertageseinrichtungen – vorhandene Plätze 2007/08 und Planungsdaten für 2008/09:

Tageseinrichtung	Plätze 2007/08	Kindergartenjahr 2008/09							Planungs- daten Einzel- integration
		Plätze - gesamt -	Gruppen- typ I	Gruppen- typ II	Gruppen- typ III	45 Stunden	35 Stunden	25 Stunden	
Kath. Kindergarten St. Mauritius	75	60	20	0	40	15	45		
Kinderheilstätte Nordkirchen	20	20	0	0	20	15	5		
DRK-Kindergarten „Löwenzahn“	45	35	0	10	25	10	25		
Naturkindergarten Nordkirchen	25	25	0	0	25	12	13		
Ortsteil Nordkirchen	165	140	20	10	110	52	88		
Kath. Kindergarten St. Dionysius	75	75	20	0	55	10	65		
Ortsteil Capelle	75	75	20	0	55	10	65		
Kath. Kindergarten St. Pankratius	100	90	20	0	70	20	70		
DRK- Kindergarten Südkirchen	25	20	20	0	0	5	15		
Ortsteil Südkirchen	125	110	40	0	70	25	85		
Nordkirchen – gesamt	365	325	80	10	235	87	238		

Zusammenfassung:

Mit den auf Seite 31 angegebenen Platzzahlen können im Kindergartenjahr 2008/09 folgende Quoten erreicht werden:

	Ortsteil Nordkirchen	Ortsteil Capelle	Ortsteil Südkirchen	Nordkirchen - gesamt -
Kernjahrgänge	100 %	100 %	92 %	97 %
hineinwachsender Jahrgang insgesamt	80 %	65 %	60 %	70 %
Aufnahme hinein- wachsender Jahrgang als 2Jährige	40 %	33 %	40 %	38 %
Betreuung Kinder unter drei Jahren	17 %	10 %	14 %	14 %

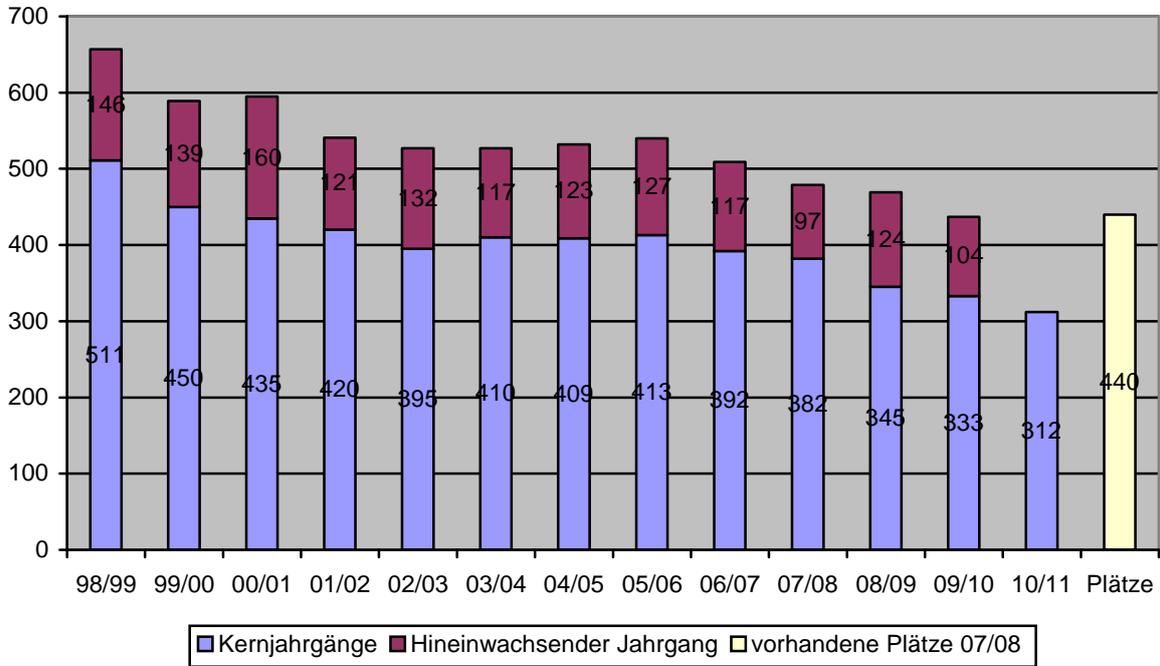
weitere Entwicklung:

Das Anmeldeverhalten und die weitere Entwicklung der Geburtenzahlen für die drei Ortsteile von Nordkirchen werden zum Sommer 2008 analysiert. Im Anschluss daran wird die weitere Entwicklung aller Tageseinrichtungen, insbesondere in den Ortsteilen Nordkirchen und Südkirchen, zusammen mit der Gemeinde Nordkirchen und den Kindergartenträgern nochmals erörtert werden müssen, da nach bisherigen Erkenntnissen die Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wg. der Verschiebung des Einschulungsalters noch weiter zurückgehen wird und sich die Zahl der Geburten auf die geringen Zahlen der letzten Jahre einzupendeln scheint.

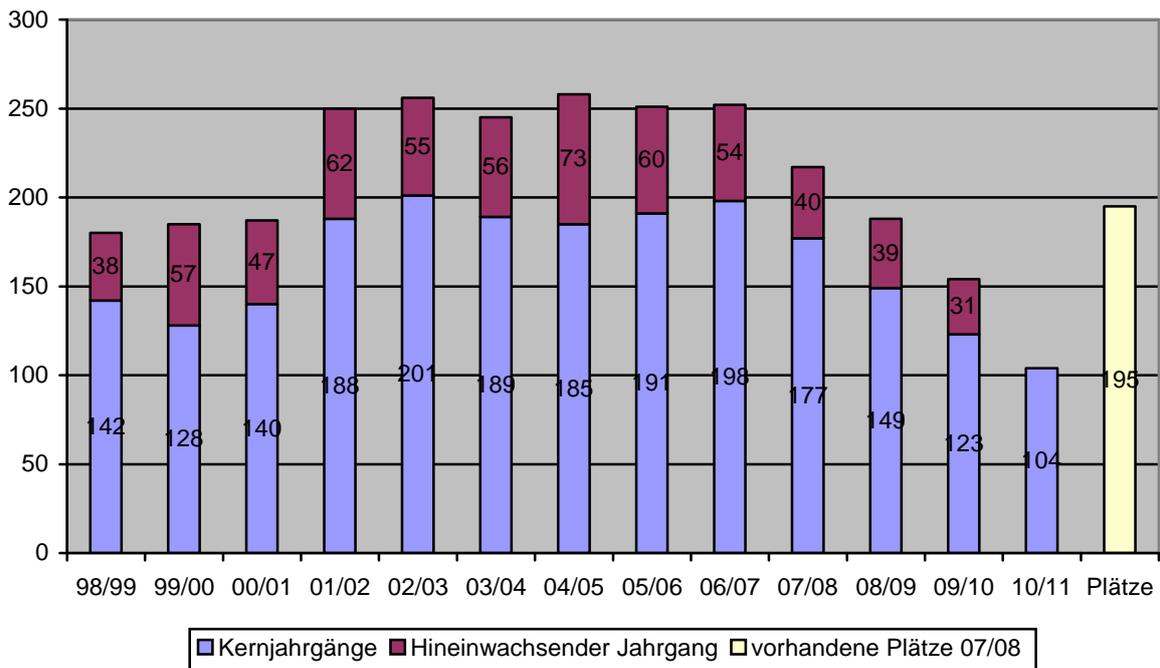
2.6 Nottuln

Entwicklung Kinderzahlen:

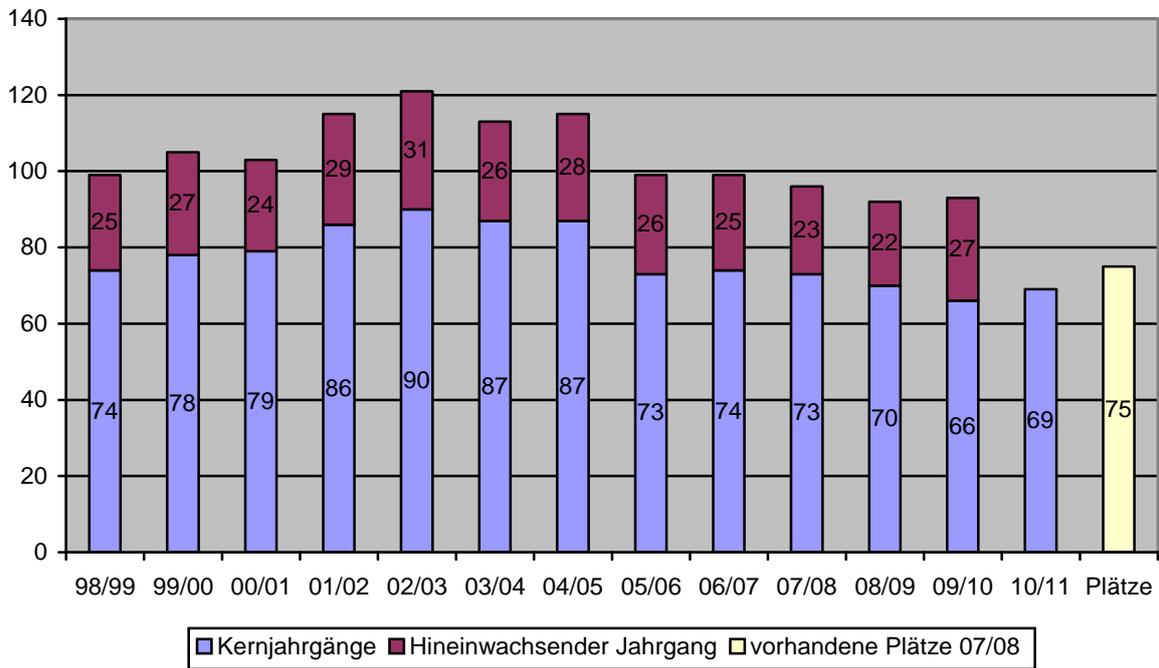
Ortsteil Nottuln



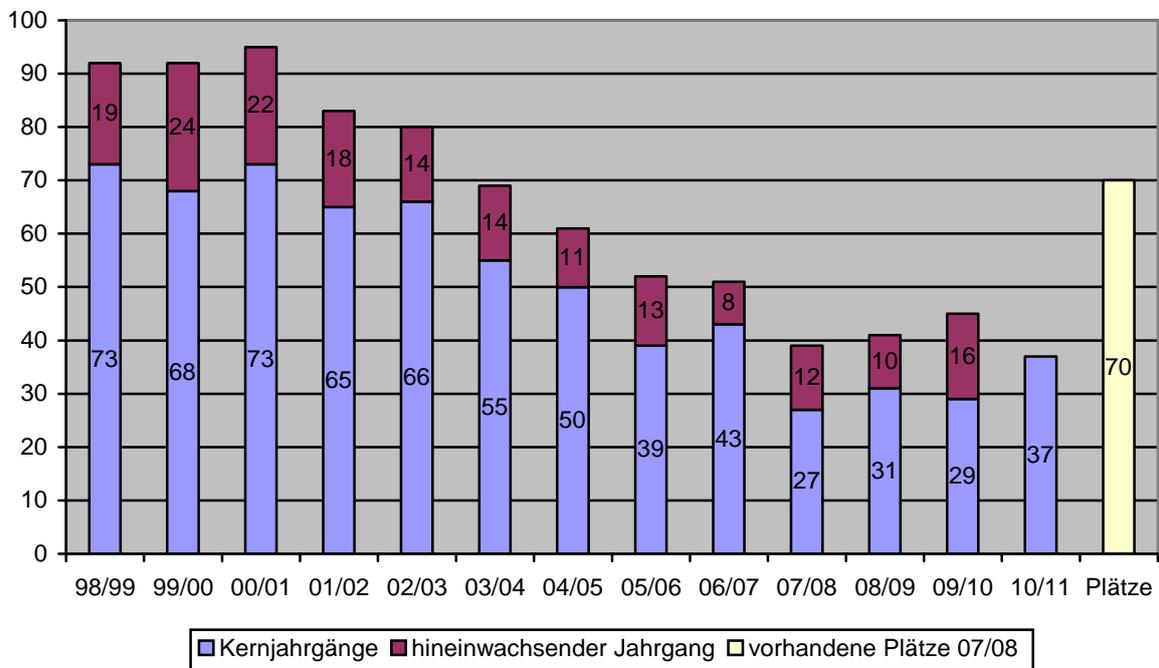
Ortsteil Appelhülsen



Ortsteil Darup



Ortsteil Schapdetten



Bedarfsermittlung 3- bis 6jährige Kinder:

aktuelle Nutzungsquoten 2007/08:

	Ortsteil Nottuln	Ortsteil Appelhülsen	Ortsteil Darup	Ortsteil Schapdetten	Nottuln - gesamt -
Kernjahrgänge	97 %	98 %	95 %	119 %	97 %
hineinwachsender Jahrgang	37 %	58 %	26 %	100 %	33 %

Platzbedarf 2008/09

	Ortsteil Nottuln	Ortsteil Appelhülsen	Ortsteil Darup	Ortsteil Schapdetten	Nottuln - gesamt -
Kernjahrgänge	335	150	67	35	587
hineinwachsender Jahrgang	65	25	11	10	111
Summe für 3- bis 6jährige Kinder	400	175	78	45	698

Bedarfsermittlung 0- bis 3jährige Kinder:

Betreute Kinder zwischen 0 und 3 Jahren im Kindergartenjahr 2007/08:

	Ortsteil Nottuln	Ortsteil Appelhülsen	Ortsteil Darup	Ortsteil Schapdetten	Nottuln - gesamt -
hineinwachsender Jahrgang, Aufnahme als 2jährige Kinder	9 (9,3 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	7 (58,3 %)	16 (9,3 %)
übrige Kinder unter drei Jahren	14 (6,1 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0 %)	14 (3,8 %)
Kinder unter drei Jahren insgesamt	23 (7,1 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	7 (18,4 %)	30 (5,5 %)

benötigte Plätze in Tageseinrichtungen lt. Ausbauquoten Land NRW bis 2010:

	Ortsteil Nottuln	Ortsteil Appelhülsen	Ortsteil Darup	Ortsteil Schapdetten	Nottuln - gesamt -
2jährige Kinder	42	12	11	6	71
1jährige Kinder	6	2	1	1	10

Kindertageseinrichtungen – vorhandene Plätze 2007/08 und Planungsdaten für 2008/09:

Tageseinrichtung	Plätze 2007/08	Kindergartenjahr 2008/09							Planungs- daten Einzel- integration
		Plätze - gesamt -	Gruppen- typ I	Gruppen- typ II	Gruppen- typ III	45 Stunden	35 Stunden	25 Stunden	
Kath. Kindergarten St. Gerburgis (Familienzentrum)	75	70	20	0	50	8	62		
Kath. Liebfrauen-Kindergarten	95	90	20	0	70	25	65		
Ev. Magdalenen-Kindergarten	95	90	20	0	70	30	60		
Ev. Marien-Kindergarten	70	65	20	0	45	25	40		
DRK-Kindergarten „Alter Kindergarten“	45	45	20	0	25	20	25		
Elterninitiative „Baumberger Strolche“	35	35	20	10	5	25	10		
Eltern-Kind-Gruppe Nottuln	25	25	20	0	5	12	13		
Ortsteil Nottuln	440	420	140	10	270	145	275		
Kath. Kindergarten St. Josef	95	90	20	0	70	30	60		
Kath. Kindergarten St. Marien	100	95	20	0	75	15	80		
Ortsteil Appelhülsen	195	185	40	0	145	45	140		
Kath. Kindergarten St. Marien	75	75	0	0	75	5	70		
Ortsteil Darup	75	75	0	0	75	5	70		
Kath. Kindergarten St. Bonifatius	70	50	40	0	10	18	32		
Ortsteil Schapdetten	70	50	40	0	10	18	32		
Nottuln - gesamt	780	730	220	10	500	213	517		

Zusammenfassung:

Mit den auf Seite 36 angegebenen Platzzahlen können im Kindergartenjahr 2008/09 folgende Quoten erreicht werden:

	Ortsteil Nottuln	Ortsteil Appelhülsen	Ortsteil Darup	Ortsteil Schapdetten	Nottuln - gesamt -
Kernjahrgänge	98 %	100 %	95 %	115 %	99 %
hineinwachsender Jahrgang insgesamt	75 %	75 %	35 %	140 %	70 %
Aufnahme hinein- wachsender Jahr- gang als 2Jährige	32 %	26 %	0 %	100 %	31 %
Betreuung Kinder unter drei Jahren	13 %	10 %	0 %	25 %	12 %

weitere Entwicklung:

In den Ortsteilen Nottuln und Appelhülsen geht die Zahl der 3- bis 6jährigen Kinder zurück. Hier können zu 2009/10 weitere Gruppen für jüngere Kinder entstehen.

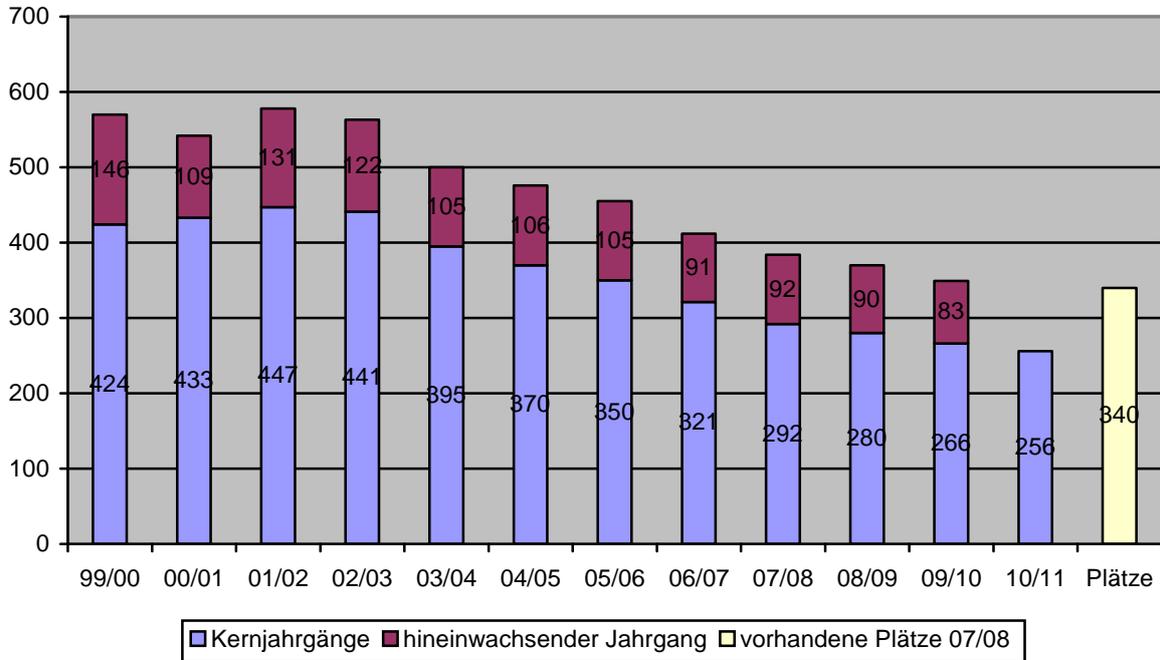
In Schapdetten ist die Zahl der Kinder leicht ansteigend, in Darup ist aufgrund der konstanten Geburtenzahl von rd. 25 Kindern/Jahr eine Aufnahme des sog. hineinwachsenden Jahrgangs weiterhin nur begrenzt möglich.

Es ist beabsichtigt, im Herbst 2008 Kontakt wg. weiterer Gespräche mit den Trägern der Tageseinrichtungen aufzunehmen, um zu versuchen, sowohl hinsichtlich der Entwicklung in den Ortsteilen Darup und Schapdetten als auch hinsichtlich des Ausbaus von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren, gemeinsame Lösungen zu finden.

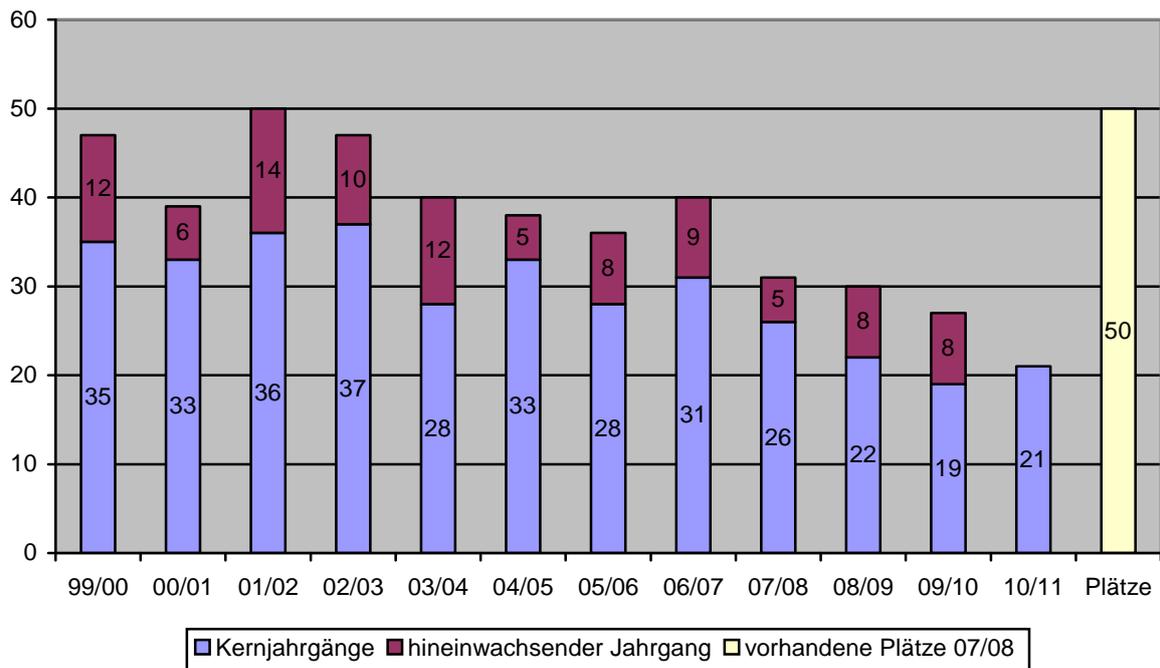
2.7 Olfen

Entwicklung Kinderzahlen:

Ortsteil Olfen



Ortsteil Vinnum



Bedarfsermittlung 3- bis 6jährige Kinder:

aktuelle Nutzungsquoten 2007/08:

	Ortsteil Olfen	Ortsteil Vinum	Olfen – gesamt -
Kernjahrgänge	96 %	135 %	99 %
hineinwachsender Jahrgang	37 %	120 %	41 %

Platzbedarf 2008/09

	Ortsteil Olfen	Ortsteil Vinum	Olfen – gesamt -
Kernjahrgänge	275	30	305
hineinwachsender Jahrgang	50	10	50
Summe für 3- bis 6jährige Kinder	325	40	350

Bedarfsermittlung 0- bis 3jährige Kinder:

Betreute Kinder zwischen 0 und 3 Jahren im Kindergartenjahr 2007/08:

	Ortsteil Olfen	Ortsteil Vinum	Olfen – gesamt -
hineinwachsender Jahrgang, Aufnahme als 2jährige Kinder	13 (14,2 %)	3 (60,0 %)	16 (16,5 %)
übrige Kinder unter drei Jahren	0 (0,0 %)	0 (0 %)	0 (0,0 %)
Kinder unter drei Jahren insgesamt	13 (4,9 %)	3 (14,3 %)	16 (5,6 %)

benötigte Plätze in Tageseinrichtungen lt. Ausbauquoten Land NRW bis 2010:

	Ortsteil Olfen	Ortsteil Vinum	Olfen – gesamt -
2jährige Kinder	33	3	36
1jährige Kinder	4	1	5

Kindertageseinrichtungen – vorhandene Plätze 2007/08 und Planungsdaten für 2008/09:

Tageseinrichtung	Plätze 2007/08	Kindergartenjahr 2008/09							Planungs- daten Einzel- integration
		Plätze - gesamt -	Gruppen- typ I	Gruppen- typ II	Gruppen- typ III	45 Stunden	35 Stunden	25 Stunden	
Kath. Kindergarten St. Vitus	75	70	20	0	50	7	63		
Ev. Kindergarten „Arche Noah“	50	40	40	0	0	5	35		
Städt. Fröbel- Kindergarten	50	45	20	0	25	4	41		
DRK-Kindergarten „Regenbogen“	95	85	40	0	45	20	65		
DRK-Kindergarten „Traumland“	70	65	20	0	45	20	45		
Ortsteil Olfen	340	305	140	0	165	56	249		
Kath. Kindergarten St. Marien	50	45	20	0	25	5	40		
Ortsteil Vinnum	50	45	20	0	25	5	40		
Olfen – gesamt	390	350	160	0	190	61	289		

Zusammenfassung:

Mit den auf Seite 40 angegebenen Platzzahlen können im Kindergartenjahr 2008/09 folgende Quoten erreicht werden:

	Ortsteil Olfen	Ortsteil Vinum	Olfen – gesamt -
Kernjahrgänge	96 %	135 %	100 %
hineinwachsender Jahrgang insgesamt	40 %	180 %	61 %
Aufnahme hinein- wachsender Jahrgang als 2Jährige	38 %	63 %	41 %
Betreuung Kinder unter drei Jahren	13 %	20 %	14 %

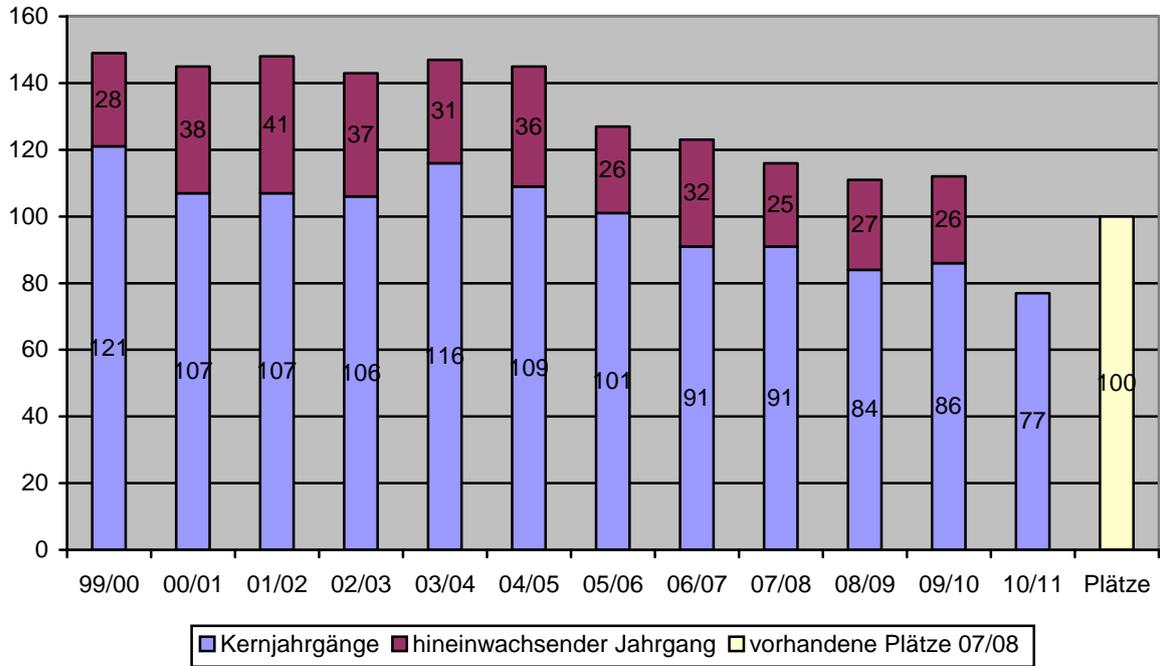
weitere Entwicklung:

Die Zahl der 3- bis 6jährigen Kinder geht auch in Olfen zum Kindergartenjahr 2009/10 nochmals zurück. Inwiefern dieser Rückgang zu 2009/10 zur Einrichtung weiterer Gruppen für Kinder von 2 bis 6 Jahren (Typ I) und ggf. auch zur Einrichtung einer reinen U3-Gruppe (Typ II) genutzt werden kann, soll im Herbst 2008 mit den Trägern der Tageseinrichtungen besprochen werden.

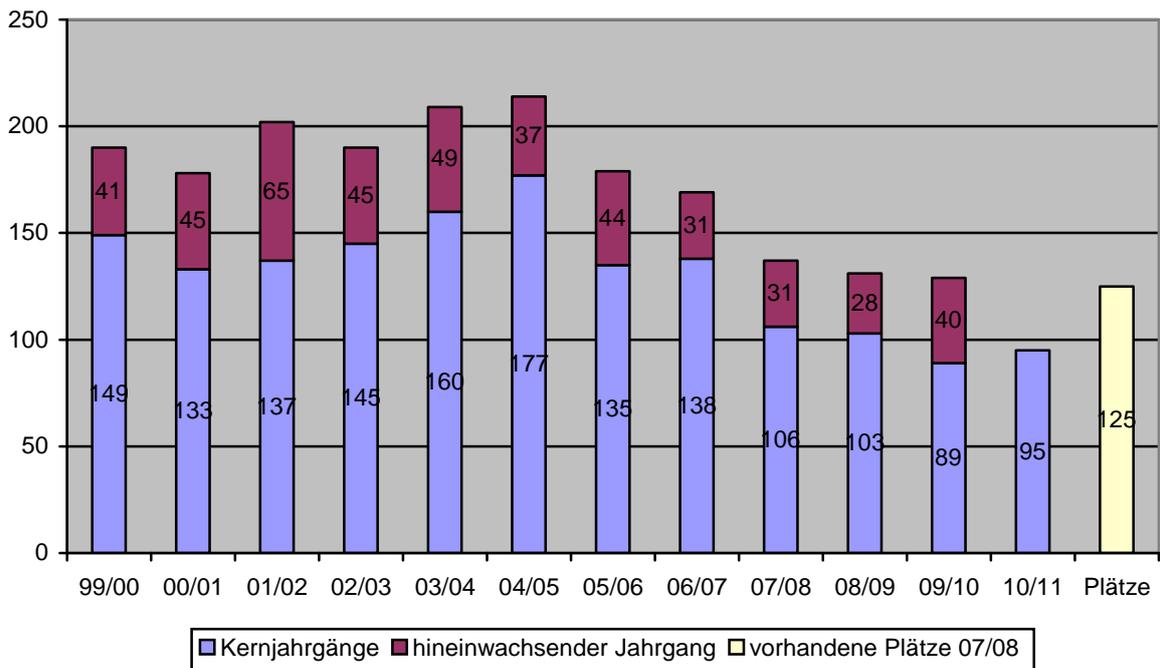
2.8 Rosendahl

Entwicklung Kinderzahlen:

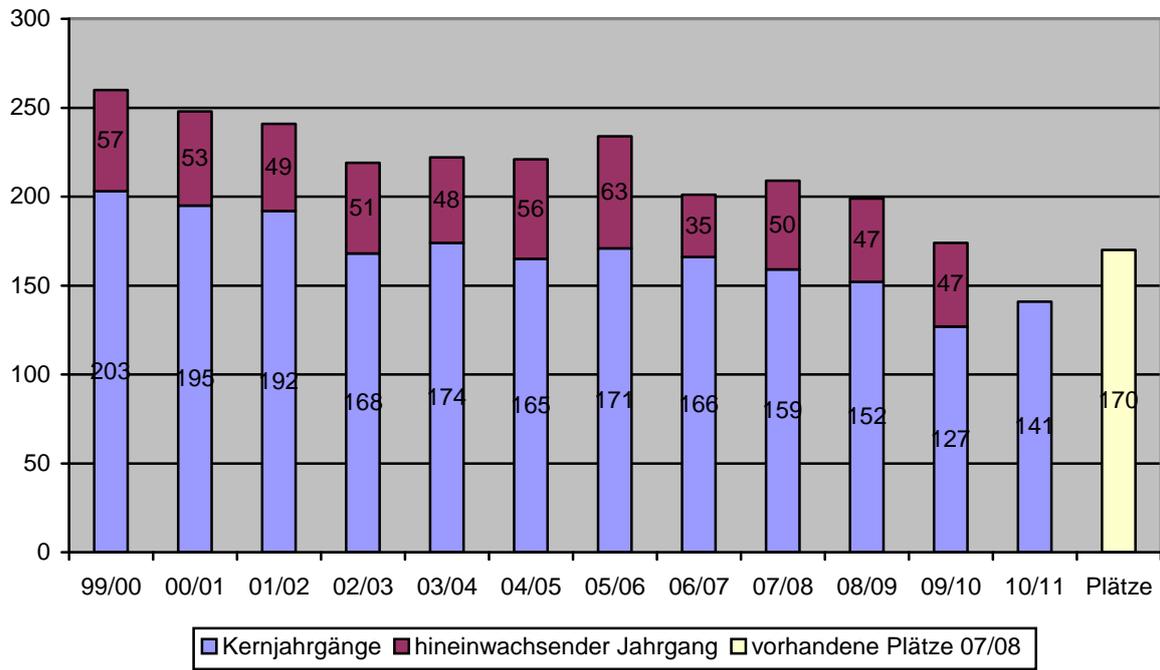
Ortsteil Darfeld



Ortsteil Holtwick



Ortsteil Osterwick



Bedarfsermittlung 3- bis 6jährige Kinder:

aktuelle Nutzungsquoten 2007/08:

	Ortsteil Darfeld	Ortsteil Holtwick	Ortsteil Osterwick	Rosendahl – gesamt -
Kernjahrgänge	98 %	108 %	94 %	99 %
hineinwachsender Jahrgang	72 %	45 %	32 %	56 %

Platzbedarf 2008/09

	Ortsteil Darfeld	Ortsteil Holtwick	Ortsteil Osterwick	Rosendahl – gesamt -
Kernjahrgänge	85	115	145	345
hineinwachsender Jahrgang	20	13	25	58
Summe für 3- bis 6jährige Kinder	105	128	170	403

Bedarfsermittlung 0- bis 3jährige Kinder:

Betreute Kinder zwischen 0 und 3 Jahren im Kindergartenjahr 2007/08:

	Ortsteil Darfeld	Ortsteil Holtwick	Ortsteil Osterwick	Rosendahl – gesamt -
hineinwachsender Jahrgang, Aufnahme als 2jährige Kinder	0 (0 %)	0 (0 %)	4 (8,0 %)	4 (2,8 %)
übrige Kinder unter drei Jahren	0 (0 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	0 (0 %)
Kinder unter drei Jahren insgesamt	0 (0 %)	0 (0 %)	4 (2,8 %)	4 (1,3 %)

benötigte Plätze in Tageseinrichtungen lt. Ausbauquoten Land NRW bis 2010:

	Ortsteil Darfeld	Ortsteil Holtwick	Ortsteil Osterwick	Rosendahl – gesamt -
2jährige Kinder	10	16	19	45
1jährige Kinder	1	2	2	5

Kindertageseinrichtungen – vorhandene Plätze 2007/08 und Planungsdaten für 2008/09:

Tageseinrichtung	Plätze 2007/08	Kindergartenjahr 2008/09							Planungs- daten Einzel- integration
		Plätze - gesamt -	Gruppen- typ I	Gruppen- typ II	Gruppen- typ III	45 Stunden	35 Stunden	25 Stunden	
Kath. Kindergarten St. Nikolaus	75	80	20	0	60	10	70		
DRK-Kindergarten „Zwergenland“	25	25	20	0	5	0	25		
Ortsteil Darfeld	100	105	40	0	65	10	95		
Kath. Kindergarten St. Nikolaus	75	80	20	0	60	10	70		
DRK-Kindergarten „Haus Holtwick“	50	50	20	0	30	5	45		
Ortsteil Holtwick	125	130	40	0	90	15	115		
Kath. Kindergarten Ss. Fabian und Sebastian	100	100	20	0	80	10	90		
DRK-Kindertageseinrichtung „Fidus“	70	70	20	0	50	20	50		
Ortsteil Osterwick	170	170	40	0	130	30	140		
Rosendahl – gesamt	395	405	120	0	285	55	350		

Zusammenfassung:

Mit den auf Seite 45 angegebenen Platzzahlen können im Kindergartenjahr 2008/09 folgende Quoten erreicht werden:

	Ortsteil Darfeld	Ortsteil Holtwick	Ortsteil Osterwick	Rosendahl - gesamt -
Kernjahrgänge	98 %	110 %	95 %	100 %
hineinwachsender Jahrgang insgesamt	70 %	60 %	55 %	63 %
Aufnahme hinein- wachsender Jahrgang als 2Jährige	37 %	36 %	21 %	29 %
Betreuung Kinder unter drei Jahren	13 %	10 %	7 %	9 %

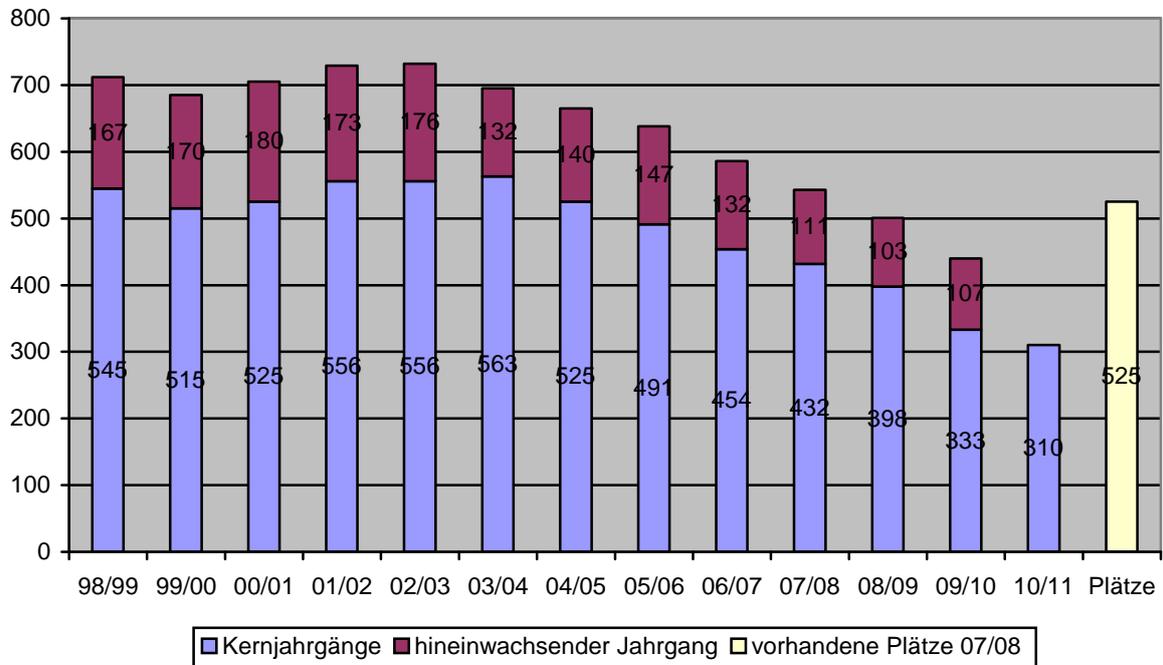
weitere Entwicklung:

Die Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz geht in den drei Ortsteilen von Rosendahl zu 2009/10 und 2010/11 leicht zurück. Da im Ortsteil Holtwick zum 01.08.2007 bereits eine Gruppe geschlossen wurde, ist mit weiteren Gruppenschließungen wg. des Rückgangs der Kinderzahlen vorerst jedoch nicht zu rechnen. Je nach Anmeldeverhalten zum Kindergartenjahr 2008/09 ist beabsichtigt, ab Herbst 2008 Gespräche mit den Trägern vor Ort zu führen, ob und in welchem Umfang weitere Angebote für jüngere Kinder entstehen.

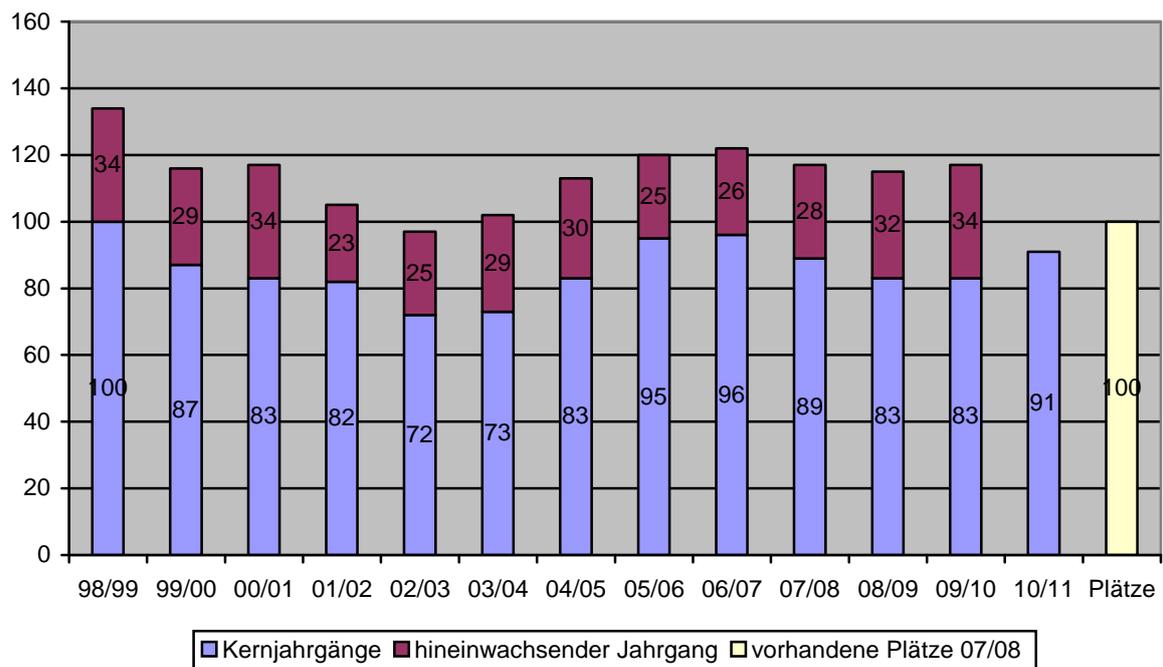
2.9 Senden

Entwicklung Kinderzahlen:

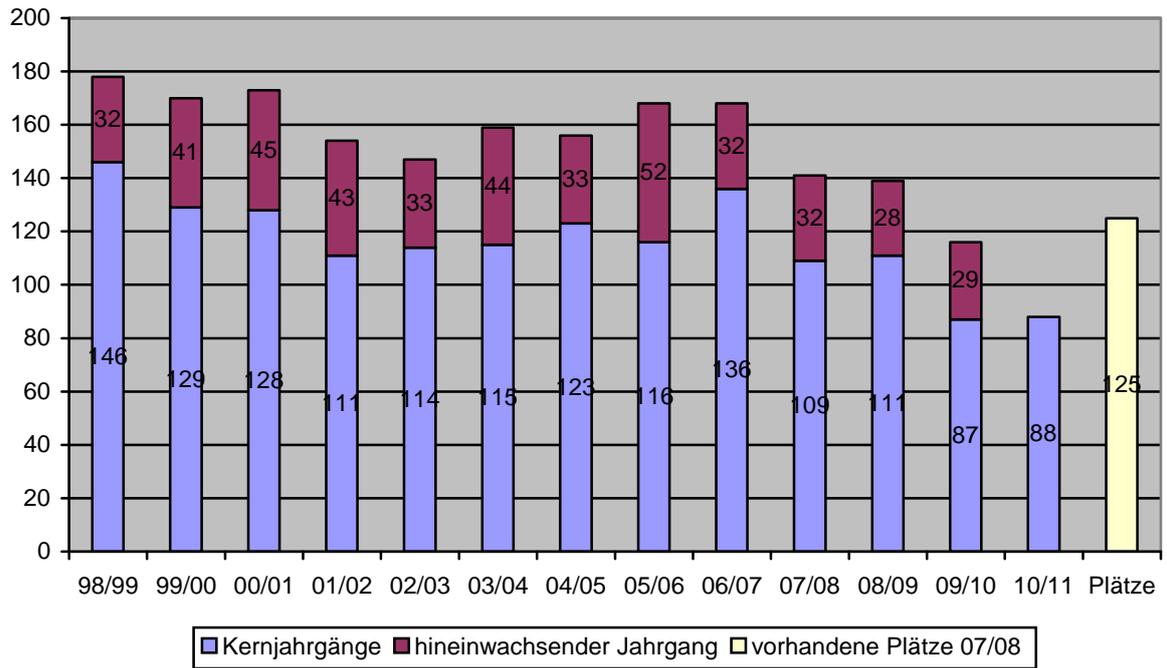
Ortsteil Senden



Ortsteil Bösensell



Ortsteil Ottmarsbocholt



Bedarfsermittlung 3- bis 6jährige Kinder:

aktuelle Nutzungsquoten 2007/08:

	Ortsteil Senden	Ortsteil Bösensell	Ortsteil Ottmarsbocholt	Senden – gesamt -
Kernjahrgänge	97 %	88 %	103 %	97 %
hineinwachsender Jahrgang	58 %	71 %	31 %	56 %

Platzbedarf 2008/09

	Ortsteil Senden	Ortsteil Bösensell	Ortsteil Ottmarsbocholt	Senden – gesamt -
Kernjahrgänge	395	80	120	595
hineinwachsender Jahrgang	65	23	15	103
Summe für 3- bis 6jährige Kinder	460	103	135	698

Bedarfsermittlung 0- bis 3jährige Kinder:

Betreute Kinder zwischen 0 und 3 Jahren im Kindergartenjahr 2007/08:

	Ortsteil Senden	Ortsteil Bösensell	Ortsteil Ottmarsbocholt	Senden – gesamt -
hineinwachsender Jahrgang, Aufnahme als 2jährige Kinder	36 (32,4 %)	5 (17,9 %)	0 (0,0 %)	41 (24,0 %)
übrige Kinder unter drei Jahren	3 (1,4 %)	0 (0,0 %)	0 (0 %)	3 (0,9 %)
Kinder unter drei Jahren insgesamt	39 (12,2 %)	5 (5,3 %)	0 (0,0 %)	44 (8,7 %)

benötigte Plätze in Tageseinrichtungen lt. Ausbauquoten Land NRW bis 2010:

	Ortsteil Senden	Ortsteil Bösensell	Ortsteil Ottmarsbocholt	Senden – gesamt -
2jährige Kinder	47	16	14	77
1jährige Kinder	6	2	2	10

Kindertageseinrichtungen – vorhandene Plätze 2007/08 und Planungsdaten für 2008/09:

Tageseinrichtung	Plätze 2007/08	Kindergartenjahr 2008/09							Planungs- daten Einzel- integration
		Plätze - gesamt -	Gruppen- typ I	Gruppen- typ II	Gruppen- typ III	45 Stunden	35 Stunden	25 Stunden	
Kath. Kindergarten St. Franziskus	75	65	40	0	25	6	59		
Kath. Kindergarten St. Laurentius	95	90	20	0	70	25	65		
Ev. Tageseinrichtung „Erlengrund“	95	85	40	0	45	30	55		
Kommunaler Kindergarten „An der Drachenwiese“	95	85	0	10	75	30	55		
DRK-Kindergarten „Am Schloss“	95	85	40	0	45	20	65		
DRK-Kindergarten „Langeland“	50	45	20	0	25	7	38		
Elterinitiative Kita Pinocchio	20	20	20	0	0	20	0		
Ortsteil Senden	525	475	180	10	285	138	337		
Kath. Kindergarten St. Johannes	100	100	20	0	80	10	90		
Ortsteil Bösensell	100	100	20	0	80	10	90		
Kath. Kindergarten St. Urban	100	100	20	0	80	15	85		
Kath. Kindergarten St. Theresa	25	25	0	0	25	5	20		
Ortsteil Ottmarsbocholt	125	125	20	0	105	20	105		
Senden – gesamt	750	700	220	10	470	168	532		

Zusammenfassung:

Mit den auf Seite 50 angegebenen Platzzahlen können im Kindergartenjahr 2008/09 folgende Quoten erreicht werden:

	Ortsteil Senden	Ortsteil Bösensell	Ortsteil Ottmarsbocholt	Senden - gesamt -
Kernjahrgänge	98 %	95 %	100 %	98 %
hineinwachsender Jahrgang insgesamt	75 %	47 %	36 %	67 %
Aufnahme hinein- wachsender Jahrgang als 2Jährige	49 %	16 %	18 %	37 %
Betreuung Kinder unter drei Jahren	18 %	5 %	6 %	13 %

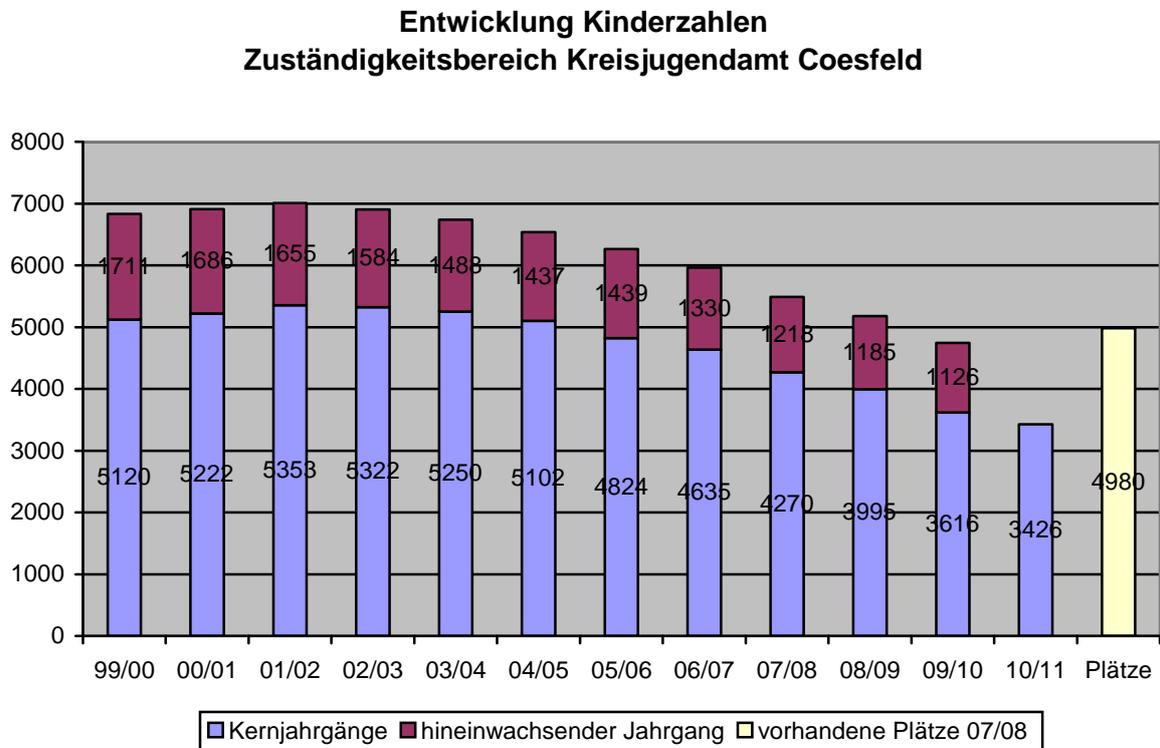
weitere Entwicklung:

Mit dem Ausscheiden des sehr starken Geburtenjahrgangs 2002/03 zum Kindergartenjahr 2009/10 wird sich in Ottmarsbocholt die Platzsituation merklich entspannen, so dass dann voraussichtlich auch dort verstärkt Plätze für jüngere Kinder angeboten werden können. Anders sieht die Situation in Bösensell aus. Dort bleiben die Kinderzahlen nach derzeitiger Lage vorerst konstant, während im Ortsteil Senden noch ein weiterer Rückgang bei den 3- bis 6jährigen Kindern zu erwarten ist.

Gespräche über die Entwicklung der Tageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2009/10 sind auch für die drei Ortsteile von Senden zum Herbst 2008 beabsichtigt.

2.10 Gesamt-Situation Zuständigkeitsbereich

Entwicklung Kinderzahlen:



Bei Umsetzung dieses Bedarfsplanes stehen in allen Städten und Gemeinden des Zuständigkeitsbereiches für mindestens 95 % der sog. Kernjahrgänge Plätze in Tageseinrichtungen zur Verfügung. Der sog. hineinwachsenden Jahrgangs wurde mit mehr als 50 % berücksichtigt. Für rd. 34 % der 2jährigen Kinder steht in 2008/09 ein Kindergartenplatz zur Verfügung. Die Quote bei den Kindern unter drei Jahren wird – wenn diese Planungen vor Ort entsprechend umgesetzt werden – insgesamt bei rd. 12 % liegen. Dem Ziel eines Platzausbau für 40 % der 2jährigen und 5 % der 1jährigen Kinder bis Oktober 2010 dürfte das Kreisjugendamt damit ein gutes Stück näher gekommen sein.

3 Grundaussagen Kindergartenbedarfplanung 2008/09

- Wg. der Umstellung von GTK auf KiBiz und damit verbundener Planungsunwägbarkeiten (z.B. fehlende Ausführungsvorschriften zur Bildung von Gruppen mit unterschiedlichen Betreuungszeiten und zur personellen Besetzung dieser Gruppen) erfolgt die Planung zunächst nur für ein Kindergartenjahr
- Allen Trägern von GTK-Einrichtungen soll ein (wirtschaftlich verkraftbarer) Einstieg in die Regelungen des KiBiz ermöglicht werden
- In einem ersten Schritt (bis Dezember 2008) werden nur die Plätze beplant, für die auch bislang eine Bedarfsplanung erfolgte. D.h. es werden Regelungen zur Gesamtplatzzahl, den betreuten Altersgruppen (Gruppentyp I bis III) und zur Ganztagsbetreuung (45 Stunden) getroffen. Eine Einbeziehung der Buchungszeiten 25 und 35 Stunden erfolgt aufgrund fehlender Erfahrungswerte und der Abhängigkeit von der Höhe des Elternbeitrags erst nach der Anmeldephase für 2008/09
- Vorrang bei der Planung hat die Sicherstellung des Rechtsanspruchs für 3- bis 6jährige Kinder
- Ein Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren soll im Verhältnis 1:2,5 zu wegfallenden Plätzen für 3- bis 6jährige Kinder erfolgen
- Bei der Planung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren werden zu 2008/09 vorrangig Plätze für 2jährige Kinder berücksichtigt, da die 2Jährigen Hauptzielgruppe des Ausbauprogramms des Landes sind und sich für 2010 die Einführung eines Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für diese Altersgruppe abzeichnet. Der Ausbau von Plätzen für 2jährige Kinder ist durch verstärkte Bildung des Gruppentyps I (2- bis 6jährige Kinder) mit 4 bis 6 Plätzen für 2jährige Kinder vorgesehen. Dieser künftige „Standardgruppentyp“ wurde flächendeckend für alle Städte und Gemeinden in die Planung einbezogen.
- Eine Beplanung mit einer Gruppe des Typs II (Kinder von 0 bis 3 Jahren) wurde für 2008/09 in folgenden Fällen vorgesehen:
 - o bei bestehenden kleinen altersgemischten Gruppen (Kinder von 0 bis 6 Jahren)
 - o bei so stark rückläufiger Kinderzahl, dass ohne diesen Gruppentyp und damit die Erschließung einer weiteren Altersgruppe (Kinder unter zwei Jahren) eine oder mehrere Tageseinrichtungen bereits zum Kindergartenjahr 2008/09 in ihrer Existenz bedroht wären
 - o Konsens aller Träger eines Ortes zur Einrichtung einer Typ II-Gruppe in einem bestimmten Kindergarten

Dieses schließt die Einrichtung von zusätzlichen Gruppen des Typs II zum Kindergartenjahr 2009/10 nicht aus. Es wird erwartet, dass dann auch nähere Angaben zur Investitionsförderung im Rahmen des Krippenausbaus bekannt sind und in die Planung einbezogen werden können.
- Eine Einbeziehung der Planungsdaten für die integrative Betreuung erfolgt, sobald verfahrensrechtliche Probleme und Zuständigkeit mit dem Landesjugendamt geklärt sind